FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Franckesche Stiftungen zu Halle

Abhandlung von den Ursachen des überhandnehmenden Unglaubens und den dagegen dienlichen Mitteln

Mevius, Christian

Gotha, 1762

VD18 90836294

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-212620

Visual Library

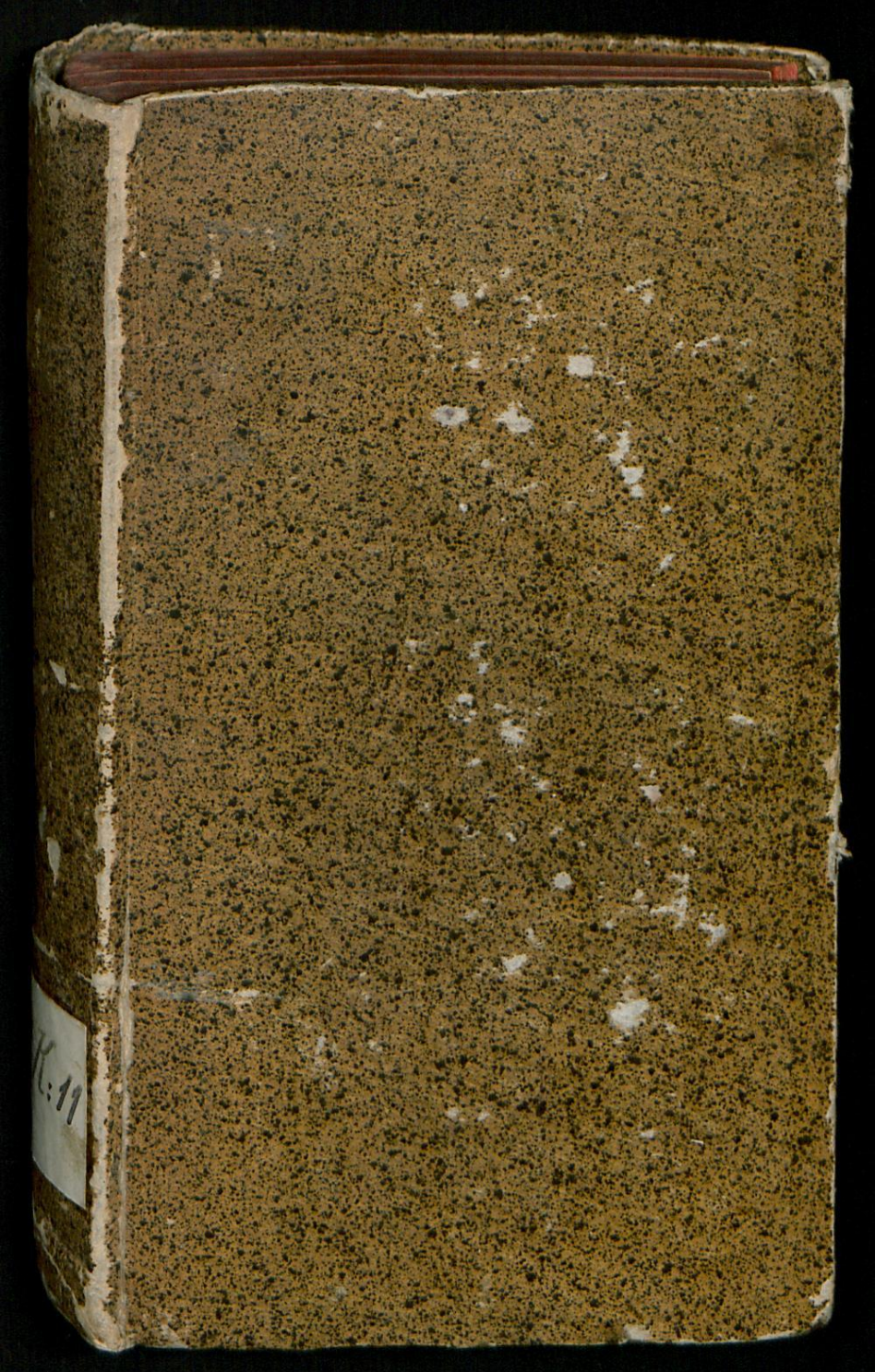

Franckesche Stiftungen zu Halle

177 K. 11

Franckesche Stiftungen zu Halle

Warnung

vor der

Verführung

zum

Aberglauben.

Zweiter Theil.

Gotha

bey Christian Mevius, 1762.

Die

Untersuchung der Lehrpuncte

darin sich

die römischcatholische Kirche

von der

evangelischprotestantischen unterscheidet,

nebst Beweis,

daß die letztere in der Göttlichkeit und Reinigkeit der Lehre einen grossen Vorzug vor der erstern besitze.

§. 60.

Die Prüfung der Religion ist nöthig und möglich.

Die wahre göttliche Religion muß sich durch die untrüglichsten Kennzeichen von allen falschen Erfindungen der Menschen unterscheiden. Und weil auf diesem Unterschied das ewige Wohl oder Wehe eines jeden Menschen beruhet; so ist ein jeder, um seiner Seligkeit willen, berechtiget und verbunden, eine solche

che Prüfung mit dem möglichsten Fleiß und Ernst seiner Seele anzustellen. Wie gefährlich würde es seyn, eine so wichtige Wahl auf die Urtheile und Aussprüche anderer Menschen zu bauen, da die Erfahrung lehret, daß die Religion nach den verdorbenen Leidenschaften des menschlichen Herzens, zum Deckmantel fleischlicher Absichten, und zum Mittel, irdische Vortheile zu erjagen, so häufig gemißbrauchet wird! Gott hat uns die Religion, als den Weg zum Himmel, als das Mittel unserer Ausbesserung und ewigen Glückseligkeit, geoffenbaret. Daher ist es vernünftig, aus der grossen Verwirrung der Religion diejenige zu wälen, die diesen göttlichen und erhabnen Endzweck am gewissesten und am vollständigsten befördert. Zu dieser Prüfung ist nicht nöthig, eine weitläuftige Gelehrsamkeit und eine critische Kentnis der Alterthümer zu besitzen. Ein redliches Herz, das seine wahre Seligkeit mit Ernst sucht, und den erleuchtenden Beistand des Geistes der Warheit von Gott erbittet, ist tüchtig, dieselbe anzustellen, zumal, da der göttliche Befehl und die gnädigen Verheissungen im Worte Gottes diese heilsame Bemühungen unterstützen. Prüfet alles, sagt der Apostel Jesu, und behaltet das Gute. So jemand will den Willen Gottes thun, der wird innen werden, ob diese Lehre von Gott sey, oder ob ich von mir selber rede, ist der Ausspruch des Herrn Jesu, Joh. 7, 17.

§. 61.

§. 61.

Kenzeichen darnach der Inhalt der Religion zu prüfen.

Wer also eine Religion nicht zum Staat in der Welt, nicht nur zur Vergrösserung seines Standes und zur Vermehrung seiner irdischen Schätze, nicht zur Gefälligkeit der Menschen, noch zu grösserer Bequemlichkeit in Sättigung seiner fleischlichen Begierden, sondern lauterlich zum Heil seiner Seele, zum Trost seines Gewissens, und zur sichern und ungezweifelten Erlangung des ewigen Lebens erwälen und gebrauchen will, der muß seine Wahl unter den streitigen Religionen nach folgenden sechs untrüglichen Kennzeichen anstellen.

Er muß erstlich die Religion nach ihrem Erkentnisgrund prüfen, und wohl acht geben, ob seine Lehre und Glaube auf den wankenden Grund der veränderlichen Aussprüche und Meinungen trüglicher Menschen, oder aber auf den gewissen Grund göttlicher Offenbarung beruhe. Ist das erste, so fehlet seinem Glauben die Vestigkeit. In allen Lehren, Uebungen und Verheissungen, die seine Religion ihm vorlegt, hat sein Herz keine Freudigkeit, sich des göttlichen Wohlgefallens zu versichern. So oft er in selbsterwählter Geistlichkeit vor das Angesicht des heiligen Gottes trit, schalt ihm das schreckliche Wort entgegen: Wer fordert solches von euren Händen? dahingegen eine Lehre und eine Verheissung, die der Glaube aus Gottes untrüglichen Worte ergriffen,

in allen Versuchungen, in Noth und Tod vest, bewährt, und unüberwindlich besteht.

Man muß zweitens die Religionen nach dem Grunde und Mittel prüfen, worauf sie die Begnadigung der Sünder vor Gott gründen. Die göttliche Religion kan uns kein anderes, als ein unendliches, volständiges und ewiggeltendes Versöhnungs- und Heilungsmittel darbieten. Wir fühlen in uns ein böses Gewissen und ein verdorbenes Herz, daraus Furcht, Angst, Scheu und Flucht vor den heiligen und gerechten Gott entsteht. Sollen diese Wunden geheilet, und diese Scheidewand zwischen Gott und uns aufgehoben werden; so gehöret mehr dazu als Menschenwerk, Fleisch und Blut, und Verdienste sterblicher Sünder. Es ist das Blut Jesu Christi des Sohnes Gottes, welches uns rein macht von allen Sünden. Und es ist sein almächtiger Geist, der den Glauben in uns wirket, und die Heiligung in derselben anrichtet. Es ist in keinem andern Heil, und kein andrer Name den Menschen gegeben, selig zu werden, als dieser Name des Herrn Jesu.

Drittens kan man die göttliche Religion an denen Anweisungen unterscheiden, die sie uns von dem Wege und von der Ordnung, in welcher man der Versöhnung Christi theilhaftig wird, an die Hand giebt. Sie hat keine andere, als die aus göttlicher Fürschrift hergenommen sind, und auf eine inwendige Ausbesserung und Zubereitung der Seele zielen, der Gnade Gottes fähig und theilhaftig zu werden. Thut Busse, und glaubet an

das

das Evangelium, ist die Stimme Jesu. Erleuchtung, Wiedergeburt, Rechtfertigung und Heiligung, sind die Wohlthaten Gottes, durch welche er das Heil Christi uns zueignet. Je mehr eine Lehre von diesem göttlichen Wege ab- und auf menschliche Irr- und Nebenwege führet, desto deutlicher erweiset sie sich, daß sie Aberglaube sey.

Viertens unterscheidet sich das Göttliche der Religion von den menschlichen Erfindungen an den Hülfsmitteln, die sie zur Erweckung, Vermehrung und Bevestigung des Glaubens und der Gnade vorschreibt. Man darf nur die Lehre von den Sacramenten, von dem Gebet und von den Uebungen des Glaubens, nach dem Worte Gottes und nach dem Zweck ihrer Anordnung prüfen: so wird man bald die Spuhren göttlicher Wahrheit und Kraft von den eingeschlichenen Unreinigkeiten menschlicher Zusätze abzusondern wissen.

Auch fünftens die Früchte zeugen von der Art des Baumes, und die Göttlichkeit der Religion muß sich in der wahren Heiligkeit des Lebens, und in der wachsenden Aehnlichkeit mit Gott zutage legen. Der Aberglaube erdichtet gute Werke, und bildet Lebensarten, die weder Gott gefallen noch den Menschen bessern. Die göttliche Religion aber wirket heilige Triebe zu gottgefälligen Tugenden, und reichet die wirksamsten Kräfte zu ihrer Volbringung dar.

Endlich sechstens muß sich der Vorzug derselben hauptsächlich in der Vollendung unsers Heils

offenbaren. Wir suchen in der wahren Religion den bewährten Grund, heilig und selig aus der der Welt zu gehen, und mit getrostem Muth einen glückseligen Zustand in der künftigen Welt zu erwerben. Die göttliche Kraft des Glaubens erweiset darin ihre letzte Wirkung, daß sie uns mit Ueberwindung aller Furcht, als begnadigte Kinder Gottes vollendet, vor das Angesicht des versöhnten Vaters im Himmel stellet, und die unendlichen Güter des Verdienstes Jesu zu geniessen giebt.

Nach diesen sechs Unterscheidungsstücken laßt uns die Lehre der römischcatholischen und evangelischprotestantischen Kirche prüfen, und in dem Lichte der Warheit nach dem unparteiischen Zeugnis unsers Gewissens untersuchen, welche Lehre von beyden die kräftigste sey, uns im Glauben, Leben, Leiden und Sterben heilsamlich zu erbauen, und sicher zum Himmel zu führen.

Das erste Hauptstück.

Der Vorzug der evangelischen Lehre vor der römischcatholischen, in Absicht des untrüglichen Erkentnisgrundes, oder der heiligen Schrift.

§. 62.

Die heilige canonische Schrift der einzige Erkentnisgrund in

Der Erkentnisgrund, aus welchem die evangelische Kirche alle Lehren zum Glauben und göttlichen Leben herleitet, und wohin sie alle ihre Glie-

Glieder, die Unterricht und Ueberzeugung suchen, hinweiset, ist allein die göttliche nähere Offenbarung, welche in den canonischen Schriften des alten und neuen Testaments enthalten ist. Sie schreibet diesen Büchern, welche zusammen die heilige Schrift ausmachen, um ihres göttlichen Urhebers, um ihres wichtigen und Gott gemässen Inhalts, um des mit göttlichen Wundern bestätigten Zeugnisses Christi und seiner Boten, um der darin so sonderbar erfüllten Weissagungen, um der mit dem Wort dieser Schriften verknüpften übernatürlichen Kraft, um der aus der Schrift selbst hervorleuchtenden unleugbaren Glaubwürdigkeit der Verfasser, endlich auch um des unverwerflichen historischen Zeugnisses des Alterthums willen, ein solches göttliches Ansehen bey, daß sie nicht nur alle darin ausdrücklich oder durch richtige Folgen enthaltene Lehren und Fürschriften, als göttliche und untrügliche Warheiten annimt, wornach der Glaube, der Wandel und die Hofnung der ewigen Seligkeit auf das genaueste bestimmet und damit unterstützet wird, sondern auch als die einzige richtige Regel und Richtschnur erkennet, wornach alle andere Lehren und Fürschriften der Menschen zur Seligkeit gehörig geprüfet und beurtheilet werden müssen. Sie gestehet daher keinem einigen Menschen die Gewalt und das Ansehen zu, eine Glaubenslehre und Fürschrift zur Seligkeit, ausser oder wider die heilige Schrift, geltend zu machen. Sie erkennet dem Zweck der göttlichen Offenbarung gemäß, in diesem geschrie-

der evangelischen Kirche.

benen Wort eine solche Deutlichkeit und Vollständigkeit des Inhalts, daß ein jeder Mensch, bey rechtmäßigem Gebrauch seines Verstandes und Anwendung gehöriger Mittel, unter Anrufung göttlichen Beystandes, den Weg zu seiner ewigen Seligkeit daraus hinlänglich erkennen, und ohne Zusatz menschlicher Erfindungen, was nütze ist zum Glauben, und durch den Glauben das Leben zu haben, aus derselben erfahren könne. Zu dem Ende hält die evangelische Kirche, nach göttlichen Befehl, vor recht und nötig, den Gebrauch der heiligen Schrift allen ihren Gliedern gemein zu machen, und die dienlichsten Mittel anzuwenden, daß das Wort Gottes in bekanter Sprache reichlich unter den Christen wohne, und ermahnet dieselben, fleißig darin zu lesen und zu forschen, ihren Glauben darnach zu prüfen und zu stärken, und an diesem Wort sich zu erbauen zur Seligkeit.

§. 63.

Wird aus den symbolischen Büchern bewiesen.

Auf den Grund dieser göttlichen Lehre haben nicht nur die ersten Zeugen der Warheit das Werk der Glaubensreinigung angefangen und aufgeführet, sondern die evangelische Kirche hat dieselbe ihren Glaubensbüchern einverleibet, und mit ihrem öffentlichen Bekentnisse bestätiget.

„Wir glauben, lehren und bekennen, daß die „einige Regel und Richtschnur, nach welcher zu„gleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geur„theilet werden sollen, sind allein die propheti„schen

„schen und apostolischen Schriften altes und neuen „Testaments, wie geschrieben stehet: Dein Wort „ist meines Fusses Leuchte, und ein Licht auf mei„nen Wegen, Ps. 119. Und St. Paulus: Wenn „ein Engel vom Himmel käme, und predigte an„ders, der soll verflucht seyn, Galat. 1. Andere „Schriften aber der alten oder neuen Lehrer, wie „sie Namen haben, sollen der heiligen Schrift „nicht gleich gehalten, sondern allzumal mit ein„ander derselben unterworfen, und anders oder „weiter nicht angenommen werden, denn als Zeu„gen, welchergestalt nach der Apostel Zeit, und „an welchen Orten solche Lehre der Propheten und „Apostel erhalten worden. : : Solchergestalt „wird der Unterschied zwischen der heiligen Schrift „altes und neues Testaments und allen andern „Schriften erhalten, und bleibt allein die heilige „Schrift der einige Richter, Regel und Richt„schnur, nach welchem, als dem einigen Pro„bierstein, sollen und müssen alle Lehren erkant „und geurtheilt, ob sie gut oder bös, recht oder „unrecht sind. Die andern Symbola aber, und „andere Schriften, sind nicht Richter wie die „heilige Schrift, sondern allein Zeugnis und Er„klärung des Glaubens, wie jederzeit die heilige „Schrift in streitigen Artickeln in der Kirchen „Gottes von den damals lebenden verstanden „und ausgelegt, und derselbigen widerwärtige „Lehre verworfen und verdammet worden; s. Epitome Articulorum in Libris Symbolicis edit. Reineccii, Lipſ. 1708. p. 807. 809. 889. 893.

"893. die Unsere lehren, also daß die Bischöfe nicht "Macht haben etwas wider das Evangelium zu se-"tzen und aufzurichten, wie oben angezeiget ist; item "wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen leh-"ren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Be-"fehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam "seyn, Matth 7. Sehet euch für für die falschen "Propheten, Gal. 1. So auch wir oder ein Engel "von Himmel ein ander Evangelium predigen "würde, denn das wir euch geprediget haben, der "sey verflucht. Und 2. Cor. 13. wir haben keine "Macht wider die Warheit, sondern für die War-"heit, s. die Augspurgische Confeßion Art. 28. in "des Reineccii Ausgabe p. 64. 62.

"Man soll also nicht anders von allen Satzun-"gen lehren, urtheilen und reden, denn wie die "Apostel selbst in ihren Schriften davon gelehret "haben. s. Apol. A. C. edit. Reineccii p. 237.

"Es gilt nicht, daß man aus der heiligen Väter "Werk oder Wort Artickel des Glaubens machet. "— Es heißt, Gottes Wort soll Artickel des Glau-"bens stellen, und kein Engel. Art. Schmalk. Pars "II. Art. 2. de Missa, edit. Reineccii p. 485.

§. 64.

Aus der heiligen Schrift bewiesen.

Die evangelische Kirche folget in dieser bekannten Lehre den ausdrücklichen Fürschriften Christi und seiner Apostel, und den Beyspielen der ersten lautern apostolischen Lehrer. Christus bewieß seine Gottheit, sein göttliches Amt, sein Leiden und Auferstehung aus der Schrift, Matth. 22, 42 : 45. Luc. 4, 18 : 21.

Luc.

Luc. 24, 41. 47. Christus widerlegte die falschen Traditionen der Pharisäer, die irrigen Erklärungen des Satans, aus der Schrift, s. Matth. 5, Cap. 7, 12. Cap. 15, 7. 8. 9. Cap. 19, 3. 4. 5. Matth. 4, 6. 7. Christus wieß die Pharisäer und alle Menschen auf die Schrift, Joh. 5, 39. 47. Luc. 16, 29. 31. Luc. 10, 26. 27. Die Apostel haben die Schrift zur Regel und Richtschnur des Glaubens, mit Ausschliessung aller andern Erkentnisquellen gesetzt. Petrus zeuget 2 Pet. 1: Wir haben ein vestes prophetisches Wort, und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet als auf ein Licht, das da scheinet in einem dunklen Ort: : denn die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem heiligen Geist. Paulus lehret 2 Tim. 3, 15. 16. Weil du von Kindheit auf die heilige Schrift weissest, kan dich dieselbe unterrichten zur Seligkeit, denn alle Schrift von Gott eingegeben, ist nütz zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sey vollkommen zu allen guten Werken geschickt. Paulus befiehlt dem Tito: Er soll die freche und unnütze Schwätzer scharf strafen und der Gemeine lehren, daß sie nicht achte auf irdische Fabeln und auf Gebote der Menschen, Tit. 1, 14. Eben dieser Apostel befiehlet den Thessalonichern, sich bey allen einbrechenden Verführungen an das gepredigte Wort und Schrift der Apostel zu halten, 2 Thess. 2, 15. und warnet sie, sich nicht bewegen zu lassen durch Geist oder Wort oder Brief, als von ihm gesandt, v. 2. Paulus warnet mit Nachdruck vor alle Verführung durch

Men-

Menschenlehre und Satzung, Col. 2, 8. 20. 21. 22. und befiehlet den Colossern, sich an das Wort zu halten, das ihnen gelehret sey, v. 7. zu dem Ende das Wort Christi reichlich unter sich wohnen zu lassen, Cap. 3, 16. Paulus beschwöret die Thessalonicher bey dem Herrn, seine Briefe allen heiligen Brüdern lesen zu lassen, 2 Thess. 5, 27. Der Apostel Philippus sieht den Cämmerer von Candaces in der Schrift lesen, und nimt daher Gelegenheit diese Seele zu bekehren, Apost. Gesch. 8, 28. 29. Der heilige Geist preiset es an den Beroensern, daß sie täglich in der Schrift geforschet, Apost. Gesch 17, 11.

§. 65.

Aus den Zeugnissen der Kirchenväter bewiesen.

Dem zufolge haben auch die frühesten Lehrer der christlichen Kirche keine andere Erkentnisquelle göttlicher Warheiten angenommen, als das geschriebene Wort Gottes. Irenäus zeuget davon ganz deutlich: "Der einige wahre und lebendige Glau"be ist der, den die Kirche von den Aposteln "empfangen und ihren Kindern mitgetheilet hat. "Denn unser algemeiner Herr hat seinen Aposteln "Macht gegeben, sein Evangelium zu predigen, "und sie sind es, durch welche wir die Warheit, "das ist, die Lehre des Sohnes Gottes erfahren "haben, zu denen auch der HErr gesagt: wer "euch höret, der höret mich, und wer euch verach"tet, der verachtet mich und den, der mich gesandt "hat. Denn ob wir gleich die Predigt des Heils "von andern gehöret haben, als die sind, durch wel-

"welche des Evangelium zu uns kommen ist, so "ist und bleibt es doch dasselbige Wort, welches "die Apostel in ihren Lebzeiten geprediget, nachmals "aber aus Befehl Gottes in Schriften uns hin"terlassen haben, damit es solchergestalt der Grund "und die Stütze unseres Glaubens seyn und blei"ben mögte; s. Irenäi im 3ten Buch im ersten "Capitel. Augustinus contra litteras Petellia"ni im 3ten Buch im 6ten Capitel: Wenn je"mand von Christo oder von seiner Kirche, oder "irgend einer Lehre, die zum Glauben und Wandel "dienet, ich sage nicht, wenn wir, sondern wie "Paulus spricht, wenn auch ein Engel euch etwas "anders verkündigen wolte, als ihr in den cano"nischen und evangelischen Schriften empfangen "habet, der sey verflucht." Eben derselbe spricht über die Epistel Johannis im 2ten Tractat: Ihr müßt wohl merken, daß Gott wider die Anfälle verführerischer Menschen seine Lehre in Schriften verfassen lassen, wider welche niemand zu reden sich unterstehen darf, der im geringsten begehret ein Christ zu seyn. Hieronymus ad Galatas schreibt: Die Lehre des heiligen Geistes ist in den canonischen Büchern der Schrift verfasset; wenn Kirchenversamlungen dagegen etwas anders beschliessen, so handeln sie gottlos.

§. 66.

Nutzen und Kraft dieser Lehre.

Die evangelische Kirche rechnet diese Lehre von der heiligen Schrift billig unter die allerwichtigsten Kleinodien ihrer Religion, weil sie durch dieselbe der herrlichsten Vor-

Vortheile zur Gründung und Stärkung des wahren Glaubens genieſſet und vor aller Verführung zum Irrthum kräftig bewahret wird. Der Grund, worauf ſie ſich bauet, iſt nach dieſer Lehre kein anderer, als den Chriſtus das Haupt ſeiner Gemeinde ſelbſt geleget und durch ſeine Propheten und Apoſtel aufgeführet hat. Die Glieder dieſer Kirche hören zu allen Zeiten die Stimme Chriſti, der der Weg, die Warheit und das Leben iſt. Die Worte, die ſie hören, ſind Worte des ewigen Lebens, voll göttlicher Kraft, einen lebendigen Glauben anzuzünden und zu befeſtigen. Weil dieſer Glaube auf eigne Erkentnis und Ueberzeugung aus dem Worte Gottes beruhet, ſo bleibt er gegen alle Anfälle der Finſternis unüberwindlich, und hält in allen Anfechtungen und Verſuchungen veſten Stand. Indem die Seelen zu dieſer lebendigen Quelle geleitet werden, ſo fehlet es ihnen niemals an Erkentnis der Warheit, die zum göttlichen Leben führet. Wir wiſſen, an wen wir glauben, und ſind gewiß, daß der, auf den wir uns gründen, unſere Beylage zum ewigen Leben bewahren wird. Wir haben an dem Worte Gottes ein Schwerd, womit wir alle Bande des Irrthums zerhauen, und alle Blendwerke der Vernunft und Verführung zunichte machen können. Wir dürfen uns nicht wägen laſſen von allerley Wind der Lehre und Täuſcherey der Menſchen. Wir haben ein veſtes prophetiſches Wort, welches uns den richtigen Weg zum Himmel zeiget und alle Irr- und Abwege vermeiden lehret. Wir ſtehen dadurch in Gemeinſchaft

der

der ganzen Kirche JEsu von Anfang der Welt an, und machen mit ihr ein Häuflein aus, die dem Worte GOttes glauben, folgen, und dadurch zu einer Seligkeit gelangen. Das gefährliche Joch menschlicher Satzungen kan uns nicht drükken, weil wir durch den Glauben an das untrügliche Wort Gottes der herrlichen Freyheit geniessen, die uns Jesus durch seine Erlösung erworben hat. Nach dieser Regel können und dürfen wir alles prüfen, und das gute, was mit der Lehre Jesu übereinstimt, behalten. Die Diener der evangelischen Kirche sind keine Meister und Richter der Lehre, die über die Gewissen herrschen, sondern Diener des Wortes, das ihnen anvertrauet ist; Boten der Gnade, die in dem Worte des Herrn verkündiget ist; Hirten der Heerde, denen nicht erlaubet ist, das Volk Gottes mit Spreu menschlicher Satzungen und leerer Gottesdienste, sondern mit dem Brode des Lebens zu speisen, das Jesus selbst bereitet hat. Man glaubet ihnen nicht um ihrer Rede willen; man folget ihnen nicht blindlings um ihres Ansehens willen. Man glaubet und folget ihnen um des untrüglichen Zeugnisses Gottes willen, welches sie uns aus seinem Worte vorhalten. Daher sind auch alle unsere Gottesdienste mit der Fürschrift und mit der Verheissung des göttlichen Wohlgefallens verknüpft. Die Predigt des göttlichen Worts ist die Weyde, darauf wir uns in unsern Versammlungen sättigen. Wir beten, wie uns Jesus zu beten gelehret, und handeln die Gnadenmittel der heiligen Sacramente nach seinem Befehl.

Die Tugenden und guten Werke sind in unserer evangelischen Lehre Früchte des Glaubens, darauf Gottes Verheissung sich gründet; Beweise des Gehorsams, den wir Jesu Fürschriften und Beyspielen leisten. Und unser ganzes Leben wird ein göttliches Leben, soferne es nach der Richtschnur des göttlichen Wortes geführet wird. Auf diesen Grund der Lehre läßt es sich endlich auch ruhig und frölich sterben. Unser Paß, den wir mit aus der Welt nehmen, bestehet nicht in Capuciner-kappen, Rosencränzen, Ablaßzetteln, und dergleichen menschlichen Tändeleyen; nein, wir sterben aufs Wort und Verheissung des treuen und göttlichen Heilandes Jesu, der darum gestorben und auferstanden ist, daß er über Todte und Lebendige Herr sey. Das Wort seiner Gnade, das hier die Stütze und Quelle des Glaubens geworden, bleibt auch vor dem jüngsten Gericht der Grund der Freudigkeit, mit welcher wir vor sein Antlitz treten, und als seine treue Glaubigen die ewige Erfüllung erwarten. Wie vollkommen, wie sicher, wie unbeweglich, ist unser Heyl auf diesem göttlichen Grunde! Was brauchen wir im Himmel und Erden mehr, als das gnädige Wort des Herrn und Richters der Welt, uns einer ohnfehlbaren Seligkeit zu versichern! Vergleichen wir diese unschätzbaren Vorzüge mit dem Labyrinth des blinden Aberglaubens, mit der Blindheit, Trostlosigkeit, und ängstlichen Furcht solcher Seelen, die ohne Gottes Wort auf Menschengedicht dahin fahren, und das Licht nimmermehr sehen: so werden unsere Herzen innigst gerühret,

dem

dem Gott der Warheit das Licht seines göttlichen Wortes mit tiefster Demuth zu verdanken. Keine Ehre, kein Reichthum, kein Gut dieser Welt ist diesem göttlichen Schatz zu vergleichen. Himmel und Erde werden vergehen, aber Jesu Wort vergehet nicht. Darum sind rechtschaffene evangelische Christen allezeit bereit, eher ihr Gut und Leben zu verlieren, als sich das Kleinod des göttlichen Wortes rauben zu lassen.

§. 67.

Die römischcatholische Kirche ist in diesem Stücke von der evangelischen sehr unterschieden. Der Erkentnisgrund, aus welchem sie ihre Lehren und Fürschriften zur Seligkeit herleitet und einschärft, ist dreyfach. Sie erwälet darzu erstlich die heilige Schrift altes und neues Testaments, welche sie mit denen in der alten jüdischen und christlichen Kirche nicht angenommenen sogenannten apocryphischen Büchern vermehret; zweytens, die mündlichen Ueberlieferungen oder Traditionen, welche ihrer Meinung nach von Christo und den Aposteln auf die Väter der Kirche gebracht, und von daher bis auf ihre Zeit fortgepflanzet worden. Drittens, die Erklärungen, Verordnungen und Aussprüche der Väter der algemeinen Kirchversamlungen, und der römischen Päbste als Statthalter Christi, welche sie mit dem algemeinen Namen der Kirche zu benennen pflegen. Diese drey Erkentnisquellen verbinden sie dergestalt mit einander, daß alles,

Die römischcatholische Kirche hat einen dreyfachen Erkentnisgrund.

les, was in der heiligen Schrift gelehret, nicht anders, als nach der angenommenen Erklärung und Verordnung der Kirche, das ist, der Concilien und Päbste verstanden werden dürfe, und das göttliche Ansehn der Schrift blos durch das Urtheil derselben unterstützet werde; was aber in der Schrift nicht gelehret sey, durch die Traditionen ersetzet und ergänzet, ja, was in der Schrift anders gelehret ist, durch die Aussprüche der Päbste und Kirchversamlungen geändert und verbessert werden könne. Die heilige Schrift hat also in ihrer Kirche kein weiteres Ansehn und Gewicht, als in so ferne sie durch das Urtheil der Päbste und Lehrer ihrer Religionsparthey angenommen, erkläret und bestätiget. Sie ist ihnen überdem zur Herleitung ihrer Glaubenslehren nicht volständig noch bequem genug; daher finden sie nöthig, nicht nur die Traditionen derselben mit gleichem Ansehn an die Seite zu setzen, sondern auch den Gebrauch derselben blos in der alten lateinischen Uebersetzung, die Vulgata genannt, zu gestatten, und die Lesung der heiligen Schrift in der Uebersetzung allen denen zu untersagen, die nicht eine besondere Erlaubnis dazu von ihren Bischöffen erlanget haben.

§. 68.

Beweis dieser Lehre aus den symbolischen Büchern der römischea-

Diese Lehre bekent die römischcatholische Kirche öffentlich in den Aussprüchen der tridentinischen Kirchversamlung, welche sie als die Regel und Richtschnur ihres Glaubens verehren.

Es

Es heißt in derselben: Sess. IV. Decret. I. tholischen Kirche.
„Die heilige algemeine Kirchenversam-
„lung zu Trident — erkennet vor recht, daß alle
„Warheit zum Glauben und heiligen Leben ent-
„halten sey in den geschriebenen Büchern der
„heiligen Schrift, und in den ungeschriebenen
„Traditionen, welche die Apostel aus dem Mun-
„de Christi erhalten, und von den Aposteln aus
„Eingebung des heiligen Geistes, durch mündli-
„che Fortpflanzung (quasi per manus traditae)
„auf unsere Zeiten gebracht sind. Sie nimt da-
„her nach dem Exempel der rechtglaubigen Väter
„alle Bücher des alten und neuen Testaments,
„welche beyde von einem Uhrheber, nemlich dem
„einigen Gott herstammen, nicht weniger die
„Traditionen selbst, sowol die zum Glauben als
„Lebenswandel gehören, als Aussprüche, die aus
„Christi Munde geflossen, oder vom heiligen Geist
„eingegeben, und durch beständige Fortpflanzung
„in der algemeinen Kirche aufbehalten sind, mit
„gleicher Hochachtung und in gleichem Werth
„und Gültigkeit an; (pari pietatis affectu ac reue-
„rentia suscipit ac veneratur). — Es gehören aber
„dahin im alten Testament die fünf Bücher Mo-
„sis, das Buch Josua, Richter, Ruth, vier Bü-
„cher der Könige, zwey der Chronicken, das erste
„und andere Buch Esdrä, sonst Nehemiä genant,
„Tobias, Judith, Esther, Hiob, der Psalter Da-
„vids von 150 Psalmen, die Sprüchwörter, der
„Prediger und das Hohelied Salomonis; das
„Buch der Weisheit, Syrach, Jesaias, Jeremias,
„nebst dem Baruch, Ezechiel und Daniel, die

„zwölf kleinen Propheten, nemlich Hoseas, Joel, „Amos, Obadja, Jona, Micha, Nahum, Haba„cuc, Zephanja, Haggai, Zacharia, Malachia, „das erste und andere Buch der Maccabäer. Im „neuen Testament die vier Evangelia Matthäi, „Marci, Lucä, und Johannis, die Apostelgeschicht „Lucä; vierzehn Episteln Pauli, an die Römer, „zwey an die Corinther, an die Galater, Ephe„ser, Philipper, Colosser, zwey an die Thessalo„nicher, zwey an den Timotheum, an den Titum, „an den Philemon, an die Hebräer, zwey Briefe „Petri des Apostels, drey Briefe Johannis des „Apostels, ein Brief Jacobi, ein Brief Judä, „und die Offenbarung St. Johannis. Wer diese „Bücher nicht ganz mit allen ihren Theilen, wie „sie in der catholischen Kirche zu lesen im Ge„brauch gewesen, und in der alten lateinischen „Uebersetzung, die Vulgata genant, nicht vor hei„lig und canonisch annehmen, auch die vorbesag„ten Traditionen wissentlich und vorsetzlich ver„achten wird, der sey verflucht! Jederman sol „also wissen, in welcher Ordnung und auf wel„chem Wege nach diesem gelegten Grund des „Glaubensbekentnisses die heilige Kirchversam„lung verfahren, und welcher Zeugnisse und Be„weisgründe in Bestätigung der Glaubenslehren „und Herstellung guter Sitten und Ordnungen „in der Kirche sie sich bedienen werde. Ferner „Sess. IV. Decret. 2. Ueberdem beschliesset und „ordnet die heilige Synode, daß die alte latein„sche Uebersetzung der Bibel, die Vulgata genant, „welche durch den langen Gebrauch von vielen

„hun-

„hundert Jahren in der Kirche bestätiget ist, in „allen öffentlichen Untersuchungen, Predigten und „Erklärungen vor urkundlich oder authentisch zu „halten sey, und niemand dieselbe unter irgend „einem Vorwand zu verwerfen, sich unterstehen „solle. Desgleichen um den Ausschweifungen „muthwilliger Köpfe Einhalt zu thun, ordnet die „Kirchversamlungen, daß niemand aus Vertrauen „auf seine eigne Klugheit in Sachen, die den „Glauben, den Wandel und die Ausführung der „christlichen Lehre betreffen, die heilige Schrift „nach seinem Sinne drehen, und weder dem Sin„ne, den die heilige Mutter, die Kirche, angenom„men hat, und noch annimt, (indem es der Kir„che allein zukomt, über den wahren Sinn und „Auslegung der H. Schrift zu urtheilen,) auch wi„den den einstimmigen Beyfal der Väter, die „Schrift zu erklären sich unterstehen solle. Fer„ner Indic. Librorum Prohibit. Regula IV. Da „die Erfahrung lehret, daß, wenn die heilige „Schrift in gemeiner Sprache allein ohne Unter„schied zu lesen erlaubet wird, daraus wegen „Leichtsinns der Menschen mehr Schaden als „Nutzen entstehe: so soll es dem Urtheil und Er„messen des Bischofs oder Inquisitoris anheim „gegeben seyn, ob sie mit Einrathen des Pfarrers „und Beichtvaters die Lesung der von catholischen „Verfassern übersetzten Bibel in der gemeinen „Sprache denen verstatten können, von welchen „sie wissen, daß sie aus dergleichen Lesen keinen „Schaden, sondern Vermehrung des Glaubens „und der Gottseligkeit haben möchten. — Wer

„aber ohne dergleichen Erlaubnis sich unterstehen „wird, die Bibel zu lesen, oder bey sich zu haben, „der soll, wo er die Bibel nicht zuvor seinem „Pfarrer überliefert, keine Vergebung seiner „Sünde erlangen. Ferner Bulla Pii IV. edit. „1564. im Catech. Romano. Nach diesem Lehr„grunde fordert der Religionseyd, den ein jeder, „der sich zu der römischen Kirche bekennen will, „zu schwören hat, das Bekentnis: Ich nehme aufs „vesteste an und halte die apostolischen und kirch„lichen Satzungen, (Traditionen,) und alle an„dere Satzungen und Verordnungen derselben „Kirche. Desgleichen lasse ich die heilige Schrift „gelten, und nehme sie an nach demjenigen Ver„stande, über welche die heilige Mutter der Kir„che gehalten hat und noch hält: sintemal ihr „allein zugehöret, den wahren Verstand und die „Auslegung der heiligen Schrift zu urtheilen. „Ich wil auch dieselbe niemals anders als nach „der einhelligen Auslegung der Väter verstehen „und annehmen.

§. 69.

Schädliche Folgen dieser Lehre, 1) die Verfälschung der Lehre.

Durch die in diesem öffentlichen Bekentnisse vestgesetzte Lehre und Fürschriften führet die römische Kirche ein doppeltes höchstgefährliches Elend in die wahre Religion Jesu Christi ein. Sie verfälschet erstlich und verunreiniget die lautere Quelle, aus welcher alle göttliche Warheit zum Unterricht und Trost menschlicher Gewissen herfliessen muß, und öfnet

den

den Irrthümern und Thorheiten, die durch Schläfrigkeit der Wächter und durch Mißbräuche in blinden Zeitläuften einschleichen können, Thor und Thür. Da Gott, dessen helle Augen die Zeiten übersehen, und die Anläufe der Verführung von ferne erkant, seine Kirche von dem Anfang ihrer sichtbaren Stiftung an mit dem Zaun seiner göttlichen Offenbarung auf das gewisseste verwahren, und durch das Wort der Propheten und Apostel, die Schrift genant, unüberwindlich und untrüglich machen wollen: so läßt sich diese Kirche aus falschen Eifer, Misbräuche und Irrthümer zu entschuldigen und beyzubehalten, dahin verleiten, daß sie alle nur mögliche Quellen des Betrugs der göttlichen Offenbarung an die Seite setzt. Bücher, die in den Zeiten des Verfalls der jüdischen Kirche, da kein göttlicher Prophet mehr unter ihnen aufgestanden, unter erdichteten Namen, ohne Zeugnis der Kirche selbst ans Licht getreten, mit offenbaren Widersprüchen und Aberglauben erfüllet, und weder Christi noch der Apostel, noch ihrer Nachfolger Beyfal in einem Zeitlaufe von 400 Jahren erlanget, werden auf einmal der göttlichen Offenbarung einverleibet, um daraus eine Fürbitte und Opfer für die Todten zur Bereicherung der Clerisey erweisen zu können. Ist das noch nicht hinlänglich, so nimt man seine Zuflucht zu einem leeren Gesage, das ist, zu mündlichen Ueberlieferungen, und will die Christen verpflichten, das, was in allen Gerichten, bey den kleinsten irdischen Händeln, als unzulänglich verworfen wird,

nemlich ein geschwätziges Gerüchte zum Beweis anzuführen, bey Dingen, die die ewige Seligkeit betreffen, als unfehlbar anzunehmen. Was sind die Traditionen, wenn sie von dem geschriebenen Worte Gottes, von denen glaubwürdigen Zeugnissen des Alterthums zu dessen Bestätigung unterschieden, und in fabelhafte Nachrichten von ungeschriebenen Worten Christi und der Apostel eingeschränket werden. Was sind sie in dieser Gestalt anders als geschwätzige Gerüchte oder gar fromme Betrügereien, Erdichtungen geltend zu machen? Wie kan man mit der geringsten Vernunft einem Schwätzer aus dem vierten, fünften, sechsten, oder gar zehnten und eilften Jahrhundert glauben, wenn er uns ein Wort Christi oder der Apostel zuerst berichten wil? Endlich aber, wenn auch dieser Vorwand irriger Lehren überal noch nicht zureicht, und so, wenn die Traditionen aus den mittlern Jahrhunderten noch nicht alle Misbräuche und Irrthümer des dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts bemänteln: so wird die heilige Schrift zuletzt gar dem Urtheile der Kirche, das ist, nach der Sprache des Pabstthums dem römischen Pabst, und den unter seiner Auctorität versamleten Bischöffen unterworfen. Diese sind die Richter, welche auf eine gebieterische Art bestimmen, wie die Bibel zu verstehen, und was daraus zu glauben oder nicht zu glauben sey. Wenn Christus gleich ausdrücklich spricht: Trinket alle daraus, so stehet es bey dem Urtheil des Pabstes und seiner päbstischen Clerisey, ob alle Glieder der Kirche dieser

Wohlthat Jesu geniessen, oder ob sie davon auszuschliessen sind. Wenn der Apostel sagt: wir werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, allein durch den Glauben: so behält erst der Pabst und sein Concilium das Recht, ob sie solches gelten lassen oder an dessen statt eine andere Bedingung zur Rechtfertigung, und nach ihrem Willkür diese und jene Clostergelübde, Pönitenz und Allmosen festsetzen wollen. Wenn die heilige Schrift sagt: Christus habe mit einem Opfer in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden: so darf kein Christ diese Worte ihrem natürlichen Sinne nach zum Trost seiner Seele annehmen, sondern er muß dem Sinn folgen, den die römische Kirche annimt, daß Christus nur für die Todsünden gnug gethan, und nur die ewigen Strafen weggenommen, er aber müsse noch Geld hergeben, daß die Messe zur Wegnehmung zeitlicher Strafen gehalten werde, und für seine läßliche Sünden selbst büssen. — Wie unglücklich ist eine Seele, die unter solchem Zwang fleischlicher Affecten, unter dem Joch menschlicher Satzungen, unter der Sclaverey des blinden Gehorsams gefesselt liegt.

§. 70.

Widerlegung der Gründe, womit die römischcatholische Kirche ihre Lehre beweiset.

So klar und helle die Falschheit und Gefahr dieser Lehren jedem Christen in die Augen leuchtet, so fehlet es doch den Verfechtern des Irrthums an Gründen nicht, demselben eine Farbe anzustreichen. Selbst die Väter der tri-

tridentinischen Versamlung haben sich die äusserste Mühe gegeben, solche Worte und in denselben solche Schminke zu erwählen, die das häßliche der darin enthaltenen Sätze in etwas verbergen und zudecken möchten. Es sind indessen nur Farben, ein Anstrich, der weder von langer Dauer ist, noch auch die Sache im geringsten verändert. Wir wollen eins nach dem andern betrachten.

1) In Absicht der canonischen Bücher. Die Kirche hat kein Recht, Bücher zu canonisiren.

Daß die tridentinische Versamlung die apocryphischen Bücher des A. T. mit zur heiligen Schrift gerechnet, entschuldiget sie mit der Freyheit und dem Vorrecht, das die Kirche habe, durch ihr Zeugnis und Ansehen die Göttlichkeit eines biblischen Buchs zu unterstützen und zu bekräftigen. Sie sagt: das ganze Ansehn der Schrift beruhet auf dem Zeugnis ihrer Kirche, warum nicht auch das Ansehen dieser Bücher? Man wisse ja nicht, welche Bücher zu Gottes Wort gehöreten, wenn man es nicht aus ihren, der römischen Kirche, Zeugnissen wüste, wenn man es nun in einem Stücke gelten lasse, warum nicht auch in den andern? Allein weit gefehlt, daß man einer Kirche, das ist, einer Versamlung fehlender Menschen, ein Recht über das Ansehn göttlicher Offenbarungen, nach Wilkür zu urtheilen, einräumen könte. Welcher König wird seinen Unterthanen gestatten, das Ansehen seiner an sie erlaßnen Verordnungen und Befehle zu beurtheilen? Es ist gnug, daß er seine Befehle mit hinlänglichen Kennzeichen ihrer Urkund-

lich-

lichkeit begleitet. Sein Name, sein Siegel, und die feyerliche Art der Bekantmachung verbindet jeden Unterthan, die Befehle des Oberherrn um des Ansehens ihres Urhebers willen mit Gehorsam anzunehmen. Auf solche Weise hat die Kirche des alten Bundes die Schriften Mosis und der Propheten, wegen der ihnen beywohnenden unleugbaren Kennzeichen ihres Ursprungs von Gott, ehrerbietig aufgenommen, mit gewissenhafter Sorgfalt verwahret, und ihren Nachkommen mit dem Zeugnis, daß sie solche von den unmittelbaren Boten des Herrn empfangen, getreulich überliefert. Eben so hat die Kirche neuen Bundes die Schriften der Apostel Jesu, die mit dem heiligen Geist erleuchtet waren, als göttliche Schriften aufgenommen, und mit ihrem Zeugnis, daß es wirklich apostolische Schriften sind, den folgenden Zeitaltern überliefert. Der Inhalt dieser Schriften und das Ansehn ihrer Verfasser machen den eigentlichen Beweis ihrer Göttlichkeit aus. Das Zeugnis der Kirche, die zur Zeit ihres Ursprungs gelebt, und von dem Herkommen dieser Schriften am besten unterrichtet seyn können, ist nur ein äusserer Bestätigungsgrund ihrer Glaubwürdigkeit und unverfälschten Richtigkeit, bey weitem aber kein richterlicher Ausspruch, dadurch eine gemeine menschliche Schrift zum göttlichen Ansehen erhoben werden konte. Am wenigsten kan sich eine Kirchversamlung nach 1500 Jahren das Recht heraus nehmen, Schriften, die durch die Zeugnisse der alten Kirche verworfen, und denen alle Kennzeichen eines göttlichen

chen Ursprungs mangeln, mit einem richterlichen Ausspruch canonisch, das ist, zur Regel des Glaubens zu machen. Es ist falsch, daß wir die Bücher der göttlichen Offenbarung alten und neuen Testaments um des Ausspruchs der römischen Kirche willen annehmen. Wir erkennen sie vor göttliche Schriften, weil sie auf Gottes Befehl von Mose, von den Propheten, und von den unmittelbaren Boten und Zeugen Jesu geschrieben sind, und solches durch ihre innern untrüglichen Kennzeichen der Warheit, der genauen Uebereinstimmung und der darin liegenden göttlichen Kraft, an den Tag legen. Das Zeugnis der jüdischen und apostolischen Kirche aber giebt uns einen historischen Beweis, daß wir noch gegenwärtig eben die Schriften besitzen, die die Kirche bey Lebzeiten dieser heiligen Männer aus ihren Händen empfangen, und in ihrer Lauterkeit den folgenden Zeitaltern überliefert hat. Nach eben diesen Kennzeichen und Beweisgründen, damit wir die Schriften altes und neues Testaments als göttliche Urkunden annehmen und verehren, werden wir auch gedrungen, jene apocryphische unlautere Schriften des alten Testaments so gut zu verwerfen, als schon die erste Kirche ein gleiches gethan hat, und die römische Kirche kein Recht hat, durch ihre tridentinische Ausprüche zu canonisiren, was die alte jüdische und apostolische Kirche verworfen hat.

§. 71.

§. 71.

Wie billig und rechtmäßig die altjüdische und apostolischchristliche Kirche in Verwerfung dieser Bücher gehandelt, beweiset der Augenschein bey der kleinsten Untersuchung der Umstände ihres Inhalts und ihrer Verfertigung. Sie sind nicht eher bekant worden, als da der Canon des alten Testaments durch den letzten Propheten Malachiam, der unmittelbar auf Johannem den Vorlaufer Christi weiset, schon geschlossen war. Sie führen den Namen solcher Verfasser, von denen sie nach dem Zeugnis der alten Kirche, und vermöge ihres Inhalts, nicht herrühren können. Hätte der König Salomon das Buch der Weisheit geschrieben, so würde es des Zeugnisses der jüdischen Kirche nicht entbehren. Aus Cap. 15, 14. erhellet, daß der Verfasser zu einer Zeit gelebt, da das Volk Israel von seinen Feinden unterdrukket war, welches von Salomons Zeiten im geringsten nicht statt hat. Der Verfasser des 2ten Buchs der Maccabäer weiset alle göttliche Eingebung von sich weg, und braucht die niederträchtigste Entschuldigung seiner schlechten Schreibart. Ferner sind diese Bücher voller Widersprüche gegen die Zeugnisse der unstreitig göttlichen Schriften, und ihrer eignen Nachrichten und andern Stellen, wie zu sehen aus Judith 1, 1. mit Cap. 5, 21. 22. desgleichen Cap. 9, 2. mit 1 Mos. 49, 5. 6. wie denn auch die ganze Historie dieses Buchs mit der wahren Geschichte Israel nicht bestehen

Mängel und Irrthümer der apocryphischen Bücher.

stehen kan. Das Buch der Weisheit widerspricht Cap. 16, 21. dem Zeugnis Mosis, 2 Mos. 16, 31. 4 Mos. 11, 8. und lehret irrige Dinge, als Cap. 3, 16. 18. Cap. 4, 3:6. Das Buch Tobias ist voller aberglaubischen Dinge, die einer göttlichen Offenbarung ganz unanständig sind. Das Buch Syrach widerspricht Cap. 24, 14. den Sprüchw. Salom. 8, 22. und deutet die Worte Mal. 3, 1. und Cap. 4, 5. 6. von einer leiblichen Wiederkunft Eliä, Cap. 48, 10. wider die ausdrückliche Erklärung Christi, Matth. 11, 10. 14. Luc. 1, 17. Im 12ten Capitel wird von guten Werken und Almosen eben so, wie im Buch Tobiä, wider die Schrift gelehret, und im 3:6ten wird der Fürschrift Jesu Matth. 5, 44. ausdrücklich widersprochen. Im 46sten Capitel wird das Gespenst zu Endor vor den heiligen Samuel selbst ausgegeben. Das Buch Baruch widerspricht gleich in seinen Anfangsworten Jerem. 36, 1:4. Und Cap. 1, 7. 8. widerspricht der ganzen Erzehlung von Gefangenschaft der Juden. Der Verfasser des ersten Buchs der Maccabäer gesteht, daß er kein Prophet sey, und zu seiner Zeit auch keine in Israel gewesen, 1 Macc. 9, 27. Cap. 4, 46. Im 6ten Capitel v. 6. 7. komt ein historischer Fehler, und v. 12:44. wird der Selbstmord gelobet. Im 2ten Buch der Maccabäer verräth der Verfasser seine Thorheit selbst, Cap. 15, 18. 39. Im 1. Cap. v. 13. widerspricht er sich selbst, nach Cap. 9, 23. und 1 Macc. 6, 16. Das 10te Capitel widerspricht 1 Maccab. 4. desgleichen wird Cap. 14, 42. der Selbstmord gelobet. Endlich wird auch

eines

eines Opfers vor die Todten, zum Trost derer, die dergleichen Aberglauben als ein gutes Bereicherungsmittel der Altäre angenommen, im 21ten Capitel v. 43. bis 46. mit Beifal gedacht. Sind dies nicht hinlängliche Gründe, das menschliche und fehlerhafte in diesen apocryphischen Büchern einzusehen, und die Ursachen zu rechtfertigen, die das Alterthum bewogen hat, dieselben von der Glaubensregel auszuschliessen? Christus, der untrügliche Heiland, hat mit seinem Zeugnis die Schriften Mosis, die Psalmen und Propheten, und also überhaupt die Bibel der jüdischen Kirche bestätiget. Aber die Verwerfung dieser apocryphischen Bücher hat er weder getadelt, noch ein einziges durch seine Beziehung auf dasselbe in Ansehn gesetzet.

§. 72.

Untauglichkeit der Beweise, die die römischcatholische Kirche zum Behuf der apocryphischen Bücher anführt.

Es finden aber die Römischgesinten in diesen Büchern gar zu viel schöne Farben, den Mißbräuchen und dem Aberglauben in ihrer Lehre einen Anstrich zu geben, daß sie daher nicht gerne von ihnen abgehen, das Verdienst guter Werke, der Almosen, Todtenopfer, Anrufung der Verstorbenen, Fasten, Räuchern, und Teufelsbeschwörungen, finden in diesen Schriften, die der Verfal der jüdischen Kirche hervorgebracht, einigen Beifal, der ihnen in der heiligen Schrift versaget wird. Darum fordert es ihr Interesse, über ihre Canonisirung vest zu halten. Zu dem Ende wird das göttliche Ansehen dieser Bücher aus dem Zeugnis

des Hieronymi und Augustini, wie auch aus den Aussprüchen der chalcedonischen Kirchversamlung im 4ten Jahrhundert, endlich auch aus einer vorgeblichen Anführung Pauli, die Röm. 11,34. und 1 Cor. 2,16. enthalten seyn soll, hergeleitet. Da wir aber schon bewiesen §. 70. daß richterliche Aussprüche, wenn sie von Zeugnissen des Zeitalters, darin die Schriften ans Licht getreten sind, unterschieden werden, zum göttlichen Ansehn eines Buchs ganz und gar ungültig sind: so können uns auch die Privatmeinungen so später Lehrer, als Augustinus und Hieronymus sind, und die Urtheile der chalcedonischen Väter aus dem 4ten Jahrhundert, keine Bücher als göttlich aufdringen, die von der Kirche ihrer Zeit verworfen, von Christo und den Aposteln in der Verwerfung gelassen, und durch innere Kenzeichen offenbaren Irrthums, als fehlerhafte Schriften, gnugsam bezeichnet sind. Gleichwohl geschiehet beiden Vätern, dem Augustin und Hieronymus zuviel, wenn ihnen die heutige päbstische Meinung, von der Göttlichkeit dieser Schriften, beygemessen wird. Der Ausdruck canonisch, war zu ihrer Zeit noch nicht eigentlich bestimt. Daher bediente sich Augustinus desselben, alle die Bücher zu bezeichnen, die in der Kirche pflegten gelesen zu werden, im Gegensatz gegen die ketzerischen erdichteten und verworfenen Schriften. Nach diesem Begrif zählt er obgedachte Bücher mit zu den canonischen, und erklärt sie würdig, mit Nutzen gelesen zu werden. Dennoch aber unterscheidet er sie sorgfältig von denen göttlichen Büchern,

die

die Christi Zeugnis vor sich haben. Er spricht an einem Ort, da er sich viele Mühe gegeben, den Selbstmord des Racide zu entschuldigen *): Zwar diese Bücher der Maccabäer, woraus diese Nam nicht genommen ist, haben die Juden, nicht wie das Gesetz, die Psalmen und die Propheten, auch Christus sein Zeugnis giebt, daß sie von ihm zeugen, Luc. 24. Aber sie sind doch in der Kirche nicht ohne Nutzen aufgenommen, soferne sie mit Behutsamkeit gelesen oder gehöret werden. Eben so redet der heilige Augustin an einem andern Ort **). Er habe sich eines Zeugnisses aus dem Buche der Weisheit bedienet: Er ist weggenommen, damit die Bosheit seinen Verstand nicht verderbe, und setzt hinzu: Man will mir aber dies Zeugnis nicht gelten lassen, weil ich es aus einem Buche, das nicht canonisch ist, hergenommen habe. Allein, antwortet er darauf, wenn man auch das Buch nicht annimt, so ist doch die Sache an sich klar, und kan aus dem Hesekiel bewiesen werden. Was den Hieronymus betrift, so gestehet er zwar, daß die nicänische Kirchenversamlung das Buch Judith ꝛc. unter die heiligen Schriften aufgenommen. In der Vorrede aber zu den Büchern Salomonis macht er diesen Unterschied: Die Bücher Tobiä, Judith und

*) Augustinus contra Gaudentii Epistolam. Libr. II. C. 23.

**) Augustinus de Praedestinatione Sanctorum Libr. I. C. 14.

der Maccabäer, werden zwar in der Kirche gelesen, aber die Kirche rechnet sie nicht zu den canonischen Schriften. Die Kirche lieset sie nur zur Erbauung des Volks, aber sie nimt sie nicht zur Regel an, Lehren daraus herzuleiten. Beyde Väter haben sich also deutlich genug erkläret, daß sie keine Vorgänger des Pabstthums gewesen. Und die Versamlung zu Chalcedon hat weiter nichts als die Meinung dieser Väter bestätiget. Daß aber Paulus sich Röm. 11, 34. und 1 Cor. 2, 16. auf Buch der Weisheit 9, 13. berufen, und dadurch das Buch selbst vor göttlich erkläret, bleibt so lange ungewiß, bis man darthut, daß eine blosse Aenlichkeit des Ausdrucks, in einer natürlich bekanten Warheit, eine wirkliche Anführung oder Herleitung des Beweises sey, oder daß alle die Schriften, daraus Paulus gewisse Ausdrücke entlehnet, vor göttliche Bücher zu halten, in welchem letztern Falle man auch heidnische Dichter unter die Zahl canonischer Schriftsteller aufnehmen müste.

§. 73.

2) In Absicht der Traditionen.

Mit den Traditionen oder mündlichen Ueberlieferungen gewisser Lehren und Fürschriften, welche die päbstische Kirche mit der heiligen Schrift in gleichen Werth und Ansehn gehalten wissen will, hat es dieselbe Beschaffenheit. Denn da wir alle glaubwürdige Nachrichten aus dem Alterthum, die die Erklärung der Schrift, die Umstände und Verfassung der Kirche betreffen, in ihrem menschlichen Werth

stehen lassen und so gebrauchen, dagegen aber das geschriebene Wort Gottes, mit Ausschliessung aller übrigen Traditionen, vor die einzige Quelle und Richtschnur des Glaubens zur Seligkeit annehmen: so reichen alle Beschönigungen der römischen Kirche nicht hin, die Vollständigkeit dieser göttlichen Regel umzustossen, und mit andern höchsttrüglichen Erkentnisquellen zu vermischen.

Man darf sich nicht auf die Kirche vor Mosis Zeit berufen.

Sie wollen diesen gefärlichen Irrthum geltend machen, 1. mit dem Beyspiel der Kirche Gottes vor den Zeiten Mosis, da die wahre Religion auf die 2000 Jahr blos allein durch mündliche Ueberlieferungen der Offenbarung Gottes sey erhalten worden. Allein es ist nicht erlaubt, die besondern Arten und Mittel, wodurch Gott seine Kirche in einer gewissen bestimten Haushaltung regieret, algemein zu machen, zumal wenn Gottes Weisheit selbst darin eine Aenderung zu veranstalten gut gefunden hat. So lange es Gott gefiel, seine Offenbarungen von Mund zu Mund fortzupflanzen, unterlis er nicht, der dabey besorglichen Gefahr der Verfälschung durch ordentliche und ausserordentliche Vermittelung vorzubeugen. Er schenkte seinen Boten eine Lebensfrist von vielen hundert Jahren, und wiederholete seine Offenbarung durch öftere unmittelbare Erscheinungen und neue Bekantmachungen sehr häufig. Er wachte mit ausserordentlicher und wunderthätiger Sorgfalt über ihre unverfälschte Fort-

pflanzung. Da aber seine Weisheit, bey Stiftung seiner sichtbaren Kirche, diese Art der Regierung nicht mehr vor dienlich erkante, befahl er seinem Knecht Mosen und dessen Nachfolger im Propheteuamt, seine göttlichen Offenbarungen aufzuschreiben, dem Volke vorzulesen, und solchergestalt auf Kind und Kindeskind fortzupflanzen. Nach dieser Zeit hat die ganze Kirche keine andere Regel gehabt, als das geschriebene Gesetz. Es stehet geschrieben, war die Formel des Beweises Christi. Um dem Pharisäer den Willen Gottes zu entdecken, frug er ihn, wie stehet im Gesetz geschrieben? Wie lieset du? Nunmehro ist es keinem Menschen erlaubt, diesem göttlich geschriebenen Worte ein anderes, das aus einem trüglichen Gesage ungewisser Leute besteht, an die Seite zu setzen. Es ist genug, daß wir Mosen und die Propheten haben, dieselbigen müssen wir hören.

§. 74.

Auch nicht auf gewisse gemisdeutete Schriftstellen.

Zweitens beruft man sich auf gewisse Stellen altes und neues Testaments, darin die Traditionen anbefohlen worden, als 2 Mos. 13, 8. 5 Mos. 6, 7. 20. Cap. 32, 7. 1 Mos. 18, 19. 2 Thess. 2, 15. 2 Joh. 12, 13. 3 Joh. 13. 1 Cor. 11, 23. 34. 1 Tim. 6, 20. Allein die kleinste Aufmerksamkeit auf diese Stellen der Schrift findet schon, daß solches ohne allen Grund geschehe. Denn die drey Stellen aus Mose reden offenbar von der traditione activa, das ist, von der Fortpflan-

pflanzung und Einschärfung des geschriebenen Gesetzes, und wollen weiter nichts, als daß alle wahre Israeliten ihren Kindern und Nachkommen die Gebote und Lehren, die der Herr durch Mosen aufschreiben lassen, beybringen, erklären und einschärfen sollen. In keiner einigen Stelle aber ist eine Spur zu finden, daß einige neue und besondere Lehren, ausser dem geschriebenen Gesetz, der mündlichen Tradition vorbehalten seyn. Die Schriftstellen des neuen Testaments betreffend, so ermahnet Paulus die Thessalonicher in der angeführten Stelle, sich an die Satzungen oder Lehrsätze zu halten, die sie von ihm, sowohl durch seine mündliche Predigt, als auch nachher durch seine geschriebene Briefe erhalten hätten, worauf er sich auch Cap. 3, 6. beziehet. Paulus hatte denen Thessalonichern einige Zeitlang mündlich geprediget, nach Ap. Gesch. 17, 2. 3. hernach aber seine gepredigte Lehre durch zwey Briefe schriftlich zugesandt. An beydes solten sie sich halten, denn Mund und Feder stimte bey diesen untrüglichen Knechten Jesu überein. Wo steht aber in dieser Stelle ein Wort, die die mündliche Fortpflanzung einer ungeschriebenen Lehre als eine Erkentnisquelle neuer Warheiten erklärte? Könten wir noch heute einen unmittelbaren Apostel Jesu mündlich predigen hören, wir würden seinem Worte so gut als seinen Briefen glauben, und beydes würde in der genauesten Uebereinstimmung stehen. Da aber der Apostel Mund längst geschlossen, und der Herr sein Wort durch ihre Schriften der Welt ertheilet, so bleibet dies allein

die göttliche Fürschrift unsrer Lehre. In den beyden Briefen Johannis, die er an einzelne Personen geschrieben, handelt der Apostel keine wichtige Glaubenslehren ab. Seine Briefe sind persönliche Erweckungs- Ermahnungs- und Freundschaftsschreiben, Glauben, Liebe und Andacht zu stärken. In dem Schluß beyder Briefe meldet er, daß er ihnen noch vieles zu schreiben habe, er wolle es aber bis zur mündlichen Unterredung versparen. Sieht man daraus nicht deutlich, daß die Dinge, die er mit ihnen zu handeln gehabt, persönliche Seelenumstände, vielleicht Warnungen vor gefährlichen Umgang, Einrichtungen gewisser Anstalten, oder sonst Dinge betroffen, die sie nur allein angehen, und keinen Einfluß in die ganze Kirche Jesu haben. Und wenn ein Apostel Jesu, der zu seinen Zeiten auch ein besondrer Hirte aller einzelnen Schaafe seiner Heerde war, etwas specielles mit einzelnen Personen zu reden gehabt, wie thöricht und seichte ist der Schlus, der daraus gezogen wird, daß man ein Recht habe, die ganze Kirche mit neuen Lehren aus mündlicher Fortpflanzung zu beschweren? Wenn endlich Paulus 1 Cor. 11, 23. sagt, er habe den Corinthern übergeben, (tradidi) was er von dem Herrn empfangen; so ist dieses Zeugnis den mündlichen Traditionen so sehr zuwider, daß sie völlig dadurch entkräftet werden. Denn eben diese Tradition war seine gepredigte Lehre, die er ihnen nunmehro hierdurch schriftlich übergab. Da aber ausser der Lehre noch einige besondere Einrichtungen, in Gebräuchen und Anstalten ihres Gottesdienstes,

bienstes, zu besorgen waren, so verschob der Apostel diese Particularanordnung auf seine Ankunft, v. 34. das übrige, (nemlich ausser der göttlichen und reinen Lehre des heiligen Abendmahls) will ich ordnen, wenn ich komme. Jene, die Tradition der Lehre, gieng die ganze Kirche an, darum muste es schriftlich zur untrüglichen Regel aller Christen verfasset werden. Das andere betraf nur gewisse in Corinth eingerissene Unordnungen und Gemeindeanstalten, die konte der Apostel als ein specieller Hirte dieser Gemeinde ordnen, wenn er selbst bey ihnen war. Endlich ermahnet der Apostel den Timotheum 1 Tim. 6, 20. zu bewahren, was ihm anvertrauet, nemlich das Amt und die Lehre, zu deren Dienst er verordnet worden. Wie ungeräumt ist es, diese göttliche Ermahnungen von nichtswürdigen Traditionen zu verstehen, da der heilige Apostel in einem Athem hinzusetzt, daß Timotheus bey Bewahrung der ihm anvertrauten Lehre alle lose Geschwätze sorgfältig vermeiden solle!

§. 75.

Widerlegung der übrigen Scheingründe vor die Traditionen.

Die römische Kirche sucht der bodenlosen Lehre ihrer Traditionen auch 3tens aus der herrlichen Weissagung, Jerem. 31, 33. 34. Ich will mein Gesetz in ihren Sinn geben, und in ihr Herz will ich sie schreiben, welche Paulus Hebr 8, 10. von den Tagen des neuen Testaments mit Recht erkläret, einen Schein anzustreichen. Aber der Ungrund leuchtet gar zu stark in die Augen. Es

handelt ja diese Stelle nicht von Lehrern und Bischöffen, sondern von sämtlichen Gliedern der Kirche des neuen Bundes, denen doch die päbstliche Kirche kein Recht, Traditionen hervorzubringen, einräumet. Es wird auch hier so wenig von unmündlichen Ueberlieferungen und Fortpflanzungen gewisser Lehren geredet, daß vielmehr der zugesetzte Beysatz: Und soll nicht jemand lehren seinen Nächsten, noch jemand seinen Bruder, und sagen, erkenne den Herrn, das Gegentheil anzeiget. Christus will durch die göttliche Kraft seines Evangelii einen kindlichen Geist und ein williges Herz, in Gottes Geboten mit Lust und Freudigkeit zu wandeln, bey seinen Glaubigen hervorbringen, dergestalt daß sie nicht aus knechtischen Zwang die Gebote der steinernen Tafeln den Buchstaben nach ausüben, sondern vielmehr aus der Kraft des Glaubens und neuen Gehorsams, ohne Zwang und Antrieb von aussen, Gott von Herzen fürchten, lieben und vertrauen werden, wie es der Sinn eines wiedergebornen und begnadigten Kindes Gottes mit sich bringt. Was hat diese Verheissung vor Zusammenhang mit Traditionen? 4tens beruft man sich auf das Exempel der Apostel, die ebenfals ungeschriebene Traditionen in ihren Schriften angenommen, wie dergleichen Judas in seinem Briefe vom Henoch anführet. Wir antworten aber, daß die Apostel untrügliche Lehrer gewesen, die das wahre vom falschen unterscheiden und nach der ihnen beywohnenden Wundergabe göttlicher Eingebung und Irrthum handeln können; gleichwol aber finden wir

wir nicht, daß sie eine einzige Lehre des Glaubens aus mündlicher Ueberlieferung der alten Propheten hergeleitet hätten. Was sie aus dem alten Testament beweisen, geschiehet alles mit dem geschriebenen Wort Mosis und der Propheten. Und im neuen waren sie die unmittelbaren Jünger und übernatürlichen erleuchteten Apostel Jesu, die durchs Wort und nachher durch Schrift verkündigten, was sie von Jesu gehöret und empfangen hätten. Die Weissagung Henoch, die Judas anführet, betrift keine neue Lehre, sondern bestätiget die von Jesu selbst und seinen Aposteln so deutlich gepredigte Zukunft zum Gericht, in welchem Fall man dergleichen bestätigende Zeugnisse der Alten nicht verachten darf. Endlich 5tens wirft man uns vor, daß wir der Tradition zu einigen wichtigen Lehren selbst nicht entbehren könten, warum es denn der römischen Kirche nicht erlaubt seyn solle, sie auch in andern Lehren zu gebrauchen? Zum Exempel des erstern Falles diene die Lehre von Urkundlichkeit der Schrift, von der Kindertaufe und von der Sonntagsfeier. Wir leugnen aber schlechterdings, daß wir diese Lehren blos auf menschliche Tradition annähmen. Was das Ansehn der Schrift betrift, so haben wir schon davon §. 70. ausführlich gehandelt. Die Kindertaufe ist in dem allgemeinen Befehl Jesu, alle Völker zu taufen; in dem Ausspruch Jesu, lasset die Kindlein zu mir kommen, denn solcher ist das Reich Gottes; in dem Beyspiel der Beschneidung des alten Testaments, und in dem Verhalten der Apostel, wovon die Schrift

sagt,

sagt, daß sie ganze Häuser getaufet, hinlänglich gegründet. Die Feyer des Sonntages ist gleichfals in dem Beyspiel der apostolischen Kirche, wovon Offenb. Joh. 1, 10. Beweiß zu finden, und in der Fürschrift des Apostels, sich über Sabbathen und Feyertagen kein Gewissen zu machen, gnugsam legitimirt. Wir sind uns also keiner einigen Lehre bewust, darin wir des Ansehns menschlicher Zeugnisse und trüglicher Traditionen benöthiget wären; desto mehr verabscheuen wir den Irrthum, aus Traditionen solche Lehren herzuleiten, die dem göttlichen Wort gerade entgegen laufen, dergleichen die Anrufung der Engel und Heiligen, das Fegefeuer und das unheilige Meßopfer für Todte und Lebendige ist.

§. 76.

3) In Absicht der richterlichen Gewalt der Päbste in Glaubenssachen.

Wir kommen nun zu der dritten unreinen Quelle der Lehren und Fürschriften, welche die römische Kirche dem Worte Gottes an die Seite setzt, ja gewisser massen vorziehet, nemlich die Gewalt, die sie ihren Päbsten und Bischöffen einräumet, über den Verstand und Sinn der heiligen Schrift richterlich zu urtheilen, und die Bibel nicht anders gelten zu lassen, als in so fern sie durch die Aussprüche und Satzungen dieser sogenanten Väter erkläret und bestätiget werde. Wie weit diese Gewalt in praxi gehe, haben wir schon §. 66. angezeiget. So fürchterlich diese Lehre lautet, und so sehr sich die menschliche Vernunft empöret, zu sehen, daß irrende Sünder sich

zu

zu Meistern und Richtern des Wortes der ewigen Warheit aufwerfen wollen, so groß ist die Mühe, die sich die Verfechter dieses schädlichen Irrthums geben, denselben in allerhand Farben zu verstekken. Es ist daher nöthig, die eigentliche Frage aus einer vielfachen Zweydeutigkeit und Verwechslung mit andern herauszusetzen.

Bestimmung der Streitfrage.

Wir leugnen nicht, daß Lehrer und Vorsteher der Kirche eine vorzügliche Pflicht und Befugnis auf sich haben, den rechten Verstand der Schrift auszumachen, wir geben auch zu, daß sie dazu, wenn sie die gehörigen Gaben besitzen, vor andern tüchtig sind. Wir sprechen ihnen nur die Gewalt ab, darin nach Wilkür und Gutdünken zu verfahren, und durch richterliche Aussprüche einen Sinn in der Schrift zu bestimmen, welchen die Regeln der Auslegungskunst offenbar verwerfen. Wir tadeln die Verwegenheit, wenn fürwitzige und unruhige Köpfe sich unterfangen, die Schrift aus ihrem Zusammenhang auf ihre ketzerische Meinungen zu deuten, aber dagegen verabscheuen wir das tyrannische Gebot, die Schrift ohne alle eigene Prüfung schlechterdings nach dem Verstande anzunehmen, den die Päbste und Bischöffe darin bestimmet haben, folglich die einmal vestgesetzten Auslegungen oder Einschränkungen der Schriftstellen als einen unfehlbaren Erkentnisgrund göttlicher Glaubenslehren anzunehmen. Laßt uns nun die Gründe hören, damit man uns diesen Irrthum aufreden will.

Der

§. 77.

Widerlegung der Scheingründe von vorgegebener Dunkelheit.

Der erste ist eine vorgegebene grosse Dunkelheit in der Schrift, womit zugleich eine häufige Zweydeutigkeit der Ausdrücke verknüpft sey. Daher fast alle Ketzer die Bibel auf ihren Sinn deuten konten. Es müsse folglich bey der Kirche das Richteramt seyn, die rechte Auslegung der Bibel zu bestimmen, und darüber zu halten. Wir antworten: Obgleich in der heiligen Schrift viele Geheimnisse und tiefe Lehren, auch wohl dunkle Alterthümer und unaufgeschlossene Weissagungen vorkommen, welche der Apostel Petrus mit einem Wort δυσνοητα nent, so ist doch die Lehre, die zum Glauben und Leben gehöret, auf das deutlichste und faßlichste darin geoffenbaret. Wenn das nicht wäre, so konte sie kein Licht seyn in einem dunklen Ort, und wäre untüchtig, zu unterrichten zur Seeligkeit, wie Petrus 2 Pet. 1, 19. und Paulus 2 Tim. 3, 15. gleichwol diese Eigenschaften der heiligen Schrift beylegen. Es ist auch wohl möglich, daß Ketzer die heilige Schrift verdrehen, verwirren und zu ihren Ketzereyen misbrauchen, dagegen müssen sie durch vernünftige Auslegung der Schrift widerleget und von ihrem Irrthum überzeuget werden. Alle diese Umstände aber reichen noch nicht zu, eine despotische Gewalt und ein richterliches Ansehn über die Schrift zu bevestigen. Denn die Dunkelheit der Schriftstellen läßt sich durch dictatorische Auslegungen nicht heben, und die Ketzer lassen sich durch das Ansehen der Menschen nicht bekehren. Vielmehr verab-

scheuet

scheuet die Vernunft eine solche Tyranney über göttliche Offenbarung, und der sclavische Zwang in Auslegung der Schrift ziehet keine Ueberzeugung noch Besserung nach sich. Dagegen wird die angemaßte Richtergewalt über die Schrift ein betrübter Anlaß, die schädlichsten Irrlehren unter dem Namen des göttlichen Worts in der Kirche einzuführen.

Fälschlich angemaßte Macht der Bischöffe.

Man sagt 2tens, Gott habe den Priestern und Bischöffen diese Macht über sein Wort mitgetheilet; denn Malach. 2, 7. heisse es: Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren, daß man aus seinem Munde das Gesetz suche, denn er ist ein Engel des Herrn Zebaoth. Und zu Petro, dessen Nachfolger die römischen Päbste sind, sprach der Herr: Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben; alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn, und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los seyn. Antwort: Wir leugnen nicht, daß die Priester ganz eigentlich die Bibel lesen, und die Lehre aus derselben fassen, verkündigen und treiben sollen. Nur wollen wir, daß sie Diener des Worts und Bewahrer der Lehre, nicht aber Meister und Richter des Worts und der Lehre werden sollen. Die Priester sind Engel, das ist, Boten des Herrn, folglich komt ihnen zu, bey dem Worte zu bleiben und sich nicht zu wilkürlichen Auslegern desselben aufzuwerfen. Was die Gewalt betrift, die Christus Petro eingeräumt, so ist es dieselbe, die Christus Cap. 18, 18. allen seinen

Apo-

Aposteln eingeräumet hat. Sie konte auch bey diesen Männern statt haben, weil sie der Herr durch die ausserordentliche Gabe des heiligen Geistes untrüglich gemacht hatte. Weil aber die römischen Päbste keine unmittelbare Apostel Jesu sind, und mit ihrer angemaßten Untrüglichkeit der Welt schon lächerlich geworden, so dürfen sie sich dieser Vorzüge Petri und der Apostel so wenig anmassen, als sie sich der göttlichen Eingebung und Wunderkräfte dieser Zeugen Jesu rühmen dürfen. Gleichwol sagt Paulus, daß wenn er oder irgend ein Apostel, oder ein Engel vom Himmel ein anderes Evangelium, oder dasselbe Evangelium auf eine andere Art predigte, derselbe verflucht seyn solle. Und da eben dieser Petrus von der genauen Regel des Glaubens abwich, widerstund ihm Paulus öffentlich, und Petrus ließ sich sagen, Gal. 2, 14. 1, 8. welches sich also die Päbste, wenn sie auch wirkliche Nachfolger Petri wären, desto eher müssen gefallen lassen.

§. 78.

Widerlegung der übrigen Scheingründe.

Drittens soll die richterliche Gewalt der Päbste und Bischöffe über die Auslegung der Schrift damit beschöniget werden, daß Petrus im 2 Brief 1, 21. spricht: Die Schrift sey nicht ἰδίας ἐπιλύσεως, eigner Auslegung. Wenn sie sich also nicht selbst erkläre, müsse sie von der Kirche erkläret werden. Antwort: Wenn man diesen Ausdruck in solchem Verstande nähme, so würde folgen, daß es niemand

mand, und also auch der Kirche nicht möglich sey, die Schrift zu erklären; sondern alle Erklärung aus der Schrift selbst genommen werden müsse. Es ist aber dem Zusammenhange gemässer, das Wort επιλυσις von der Eingebung zu verstehen, daß es heisse, die Schrift sey nicht aus natürlichen Kräften und aus eigner resolutione idearum, sondern aus Eingebung Gottes geschrieben, da denn der Ausspruch hier gar nicht her gehöret.

Viertens sagt man, es habe nach 1 Cor. 12, 10. 30. und Röm. 12, 7. nicht ein jeder die Gabe der Auslegung, es müsse also die Kirche als die algemeine Mutter davor sorgen. Antwort. Was die zur Seligkeit nöthigen Lehren betrift, so hat ein jeder Christ bey Anwendung nöthiger Hülfsmittel Gabe und Fähigkeit, die Heylsordnung aus der Schrift zu ersehen, und die dazu dienliche Sprache auszulegen. Die völlige Auslegung aber der ganzen Schrift mit vollkommner Untrüglichkeit zu bewürken, ist eine äusserordentliche Wundergabe Gottes gewesen, die sich weder die Concilia noch Päbste anmaßen können. Ehe also die römische Kirche nicht darthut, daß die Wundergaben in Auslegung der Schrift aus den Zeiten der Apostel auf sie fortgepflanzet worden, und sie dieselbe noch besitze, gehen ihnen diese Aussprüche nichts an. Gesetzt aber, sie wären noch vorhanden, so ist doch die Glaubensähnlichkeit die Regel, darnach die Auslegung und Weissagung geprüfet werden muß.

Fünftens wird vorgewendet, die Schrift müsse durch eben den Geist erkläret werden, durch den sie eingegeben worden, und derselbige Geist sey nirgends richtiger und gewisser anzutreffen, als bey der Kirche, nach Jes. 59, 21. Wir antworten aber, der erste Satz ist zweydeutig. Wird damit gesagt: die Schrift müsse sich selbst erklären, oder aus andern deutlichern Stellen müssen die dunklern erläutert werden; so ist derselbe richtig; oder sol durch den Geist, der die Schrift erklären müsse, eine besondere Gnadenwirkung des heiligen Geistes im Herzen verstanden werden, wodurch der Verstand der Schrift nach abgelegten Vorurtheilen erleichtert wird, so geben wir den Satz zu; alsdenn aber kan jeder einzelner Christ sich des H. Geistes Gottes zur Auslegung der Schrift bedienen. Soll aber dieser Satz so viel heissen, als ob eine ausserordentliche Offenbarung des heiligen Geistes dazu gehöre: so ist der Satz falsch, und streitet wider den Zweck der göttlichen Offenbarung. Das andere Vorgeben, ob sey der Geist nirgends richtiger als bey der Kirche, ist wahr, wenn sie es von der unsichtbaren Kirche verstehen, die aber kan keine Decisa fällen: zumal der Geist den Gliedern der unsichtbaren Kirche nur zur Erkentnis der Heilsordnung, nicht aber zur Auslegung schwerer Schriftstellen verheissen ist. Verstehen sie aber unter der Kirche ihre Päbste und Bischöffe, so kan man aus der häufigen Erfahrung beweisen, daß solche keine Tempel des heiligen Geistes gewesen.

Sechstens beruft man sich auf das Concilium der Apostel, Apostelgesch. 15, dessen Schlüsse und Aussprüche von der gesamten Kirche in Gehorsam aufgenommen worden. Wir antworten aber, daß von den Aposteln, als untrüglichen Boten Jesu, durchaus kein Schluß auf die Päbste und römischen Bischöffe zu machen sey. Da wir uns der Apostel Wort und Schrift unterwerfen, warum solte nicht die Kirche ihrer Zeit den Fürschristen ihrer gemeinschaftlichen Versamlung gehorsam seyn. Gleichwol aber haben die Apostel in ihrem Concilio sich nicht unterfangen, nach ihrer Wilkür über Glaubenssachen zu urtheilen, sondern sie haben das geschriebene Wort Gottes zur Regel und Richtschnur ihres Urtheils gemacht, wie aus Apostelgesch. 15, 15-17. erhellet: Eine solche Macht sprechen wir den Lehrern und Kirchversamlungen bis auf diese Stunde nicht ab. Wir nehmen das nicänische Concilium darin an, weil die Väter nach Gottes Wort darauf geurtheilet haben. Wir verwerfen nur diejenigen, die sich herausnehmen, über Gottes Wort Meister und Richter zu seyn, und die Lehren desselben nach ihren Wilkür einzukleiden.

§. 79.

Der andere grosse Schade, den die römische Kirche durch ihre öffentliche Lehre von der heiligen Schrift den Seelen thut, besteht in der grossen Unwissenheit, Blindheit und Ungewisheit, darin sie die Menschen ihrer Se-

Zweite schädliche Folge, Unwissenheit und Blindheit der Menschen.

ligkeit wegen stürzet, indem sie ihnen den eignen Gebrauch des göttlichen Wortes auf alle mögliche Weise zu entziehen bemühet ist. Sie verbietet den Besitz und das Lesen der Bibel in gemeiner Sprache, bey Verlust der Absolution, und will beym öffentlichen Gebrauch der Bibel keine andere Uebersetzung, als die dem Volk unbekante lateinische Vulgata erlauben. Wie dieses harte Verfahren ein trauriges Merkmal einer schlimmen Sache ist, und die römische Kirche aus Lesung der heiligen Schrift einen grossen Nachtheil ihrer Lehre und merklichen Verfall ihrer Religion besorget: also ist es auch auf der andern Seite ein sehr schädliches Uebel vor die Seelen. Das Licht, welches sie zum ewigen Leben leuchten soll, wird vor sie unter den Scheffel gesetzt; sie hören nicht die Stimme des Sohnes Gottes. Sie müssen sie wägen lassen mit allerley Wind der Lehre, durch Schalkheit der Menschen und durch Täuscherey. Ihr Glaube bestehet nicht auf Gottes Wort, sondern auf Menschen Wort. Sie glauben, was die Kirche glaubt, ohne zu wissen, was sie glaubt, oder warum sie glaubt. Sie bleiben daher an dürftigen Satzungen fruchtloser Werke hangen, und begnügen sich mit einem blinden und unvernünftigen Gottesdienst, dabey sie des freudigen Eingangs in das herrliche Reich Christi verfehlen. Der vornehmste Grund, worauf dieser zwiefache Irrthum gebauet ist, besteht in der angemaßten Gewalt der sogenanten Kirche, das ist, der Päbste und Bischöffe, in Glaubenssachen Gesetze und Fürschriften

ten zu ertheilen. Die Kirche, sagen sie, hat einmal die lateinische Bibel canonisiret, und den gemeinen Gebrauch der heiligen Schrift untersaget; daher müssen die Glieder derselben sich dieser Verordnung schlechterdings unterwerfen, denn was die Kirche thut, ist allezeit recht. Da wir aber bereits oben gezeiget, daß weder die Kirche noch die Päbste und Bischöffe, ja nicht einmal die Engel im Himmel, eine solche Macht besitzen, denen Christen das zu rauben, was ihnen Jesus geschenket hat: so verabscheuen wir die Tyranney dieses Verbots, und halten die Befehle Jesu und seiner Apostel, den Gebrauch des göttlichen Wortes allen und jeden Menschen zu gönnen, zu erleichtern und nützlich zu machen, höher als alle Satzungen der Kirche.

§. 80.

Ausserdem wird die absolute Einführung der lateinischen Bibelübersetzung noch damit beschöniget: Daß 1) der Grundtext gar zu sehr verfälscht und verändert sey, daher die Kirche über die Vulgatam als einen richtigern Text halten müsse; 2) daß es die Apostel mit der griechischen Uebersetzung des alten Testamentes zu ihren Zeiten eben so gehalten; 3) daß die lateinische Sprache am Creutze Christi geheiliget, und denen zwey Grundsprachen der hebräischen und griechischen beygefüget sey; 4) daß die römische Kirche, als die allgemeine Mutterkirche, die Bibel in ihrer Sprache haben müsse, und 5) daß die Vulgata jederzeit in der Kirche als richtig angenommen

sey. Diese Gründe sind an sich selbst so schwach und lächerlich, daß die blosse Anführung derselben die schlimme Sache der Papisten verräth. Petrus Sarpius hat daher in seinem Bericht vom tridentinischen Concilio wohlbedächtig angemerket, daß alle diese Scheingründe keinen Eingang bey den Vätern würden gefunden haben, woferne sie nicht ein andrer Grund, den sie aber verschwiegen, dazu vermogt hätte. Sie hatten sich nemlich in der ängstlichen Nothwendigkeit gesehen, entweder allen Bischöffen die Erlernung der hebräischen und griechischen Sprache aufzulegen, oder die lateinische Bibel zu canonisiren; da ihnen das erstere nicht angestanden, so hätten sie müssen das letztere erwählen. Die Faulheit und Unwissenheit der römischen Bischöffe also ist die Quelle, welcher die Vulgata ihr Ansehen zu danken hat. Kurz aber auf die angeführten Gründe zu antworten, so besteht die vorgegebne Verfälschung des Grundtextes in einer Menge nach und nach entstandener Lesearten, und in Verschiedenheit einiger angeführten Stellen in den Schriften der Kirchenväter. Beyde Umstände betreffen keine Grundlehren, und können durch critischen Fleiß leicht entschieden und vereiniget werden. Da aber die Vulgata allererst im vierten Jahrhundert verfertiget, und selbst auf 10000 verschiedene Lesearten in sich faßt, daneben an einigen Orten offenbar nach einem verfälschten Text verfertiget, und von den Päbsten erst im sechzehnten Jahrhundert nach dem Grundtext verbessert werden müssen: so ist es ein grosser Irr-

thum,

thum, dieselbe vor richtiger als den Grundtext zu halten. Eben so falsch ist es, daß die Apostel jemals die griechische Uebersetzung des alten Testamentes canonisiret, und dem Grundtext vorgezogen haben. Sie bedienten sich derselben, weil sie in der Landessprache des Volkes geschrieben war, dem sie ihre Briefe zueigneten, und zu ihrer Zeit auch in andern Ländern bekanter und verständlicher war, als der hebräische Grundtext. Daß drittens die lateinische Sprache durch die Ueberschrift am Creutze Jesu geheiliget, und zur dritten Grundsprache gemacht worden, ist eine blosse Phantasie, die nichts beweiset. Man spricht auch viertens der römischen Kirche so wenig das Recht ab, eine lateinische Bibel zu haben, als man der französischen und englischen Kirche verdenken kan, die Bibel in ihren Landessprachen zu gebrauchen. Wir räumen ihr aber so wenig als irgend einer andern Kirche das Recht ein, eine Uebersetzung durch ihr Ansehn vor authentisch und canonisch zu erklären: folglich alle darin vom Grundtext abweichende Sätze und Worte zur Glaubensregel zu machen. Wir leugnen fünftens nicht, daß die Vulgata ihren Werth habe, und an vielen Orten wohl zu brauchen sey, aber da sie erst 500 Jahr nach Christum gemacht, und nur allein von den Papisten mit canonischen Ansehen angenommen worden, so können wir ihr keine allgemeine Aufnahme von der alten apostolischen Kirche zugestehen.

§. 81.

Solte endlich auch noch wohl ein Vorwand übrig seyn, das unchristliche Verbot, die heilige Schrift zu lesen und in gemeiner Sprache zu gebrauchen, wider Gottes Befehl zu entschuldigen? Man beruft sich dabey auf die Erfahrung, daß das Bibellesen mehr Schaden als Nutzen gebracht. Soll diese Erfahrung bewiesen werden, so kan man den durch die Bibel entstandenen Schaden mit nichts anders darthun, als daß die römische Kirche durch die Lesung der Bibel viel Nachtheil erlitten habe, weil daraus ihre Irrthümer in der Lehre und Misbräuche im Gottesdienst aufgedeckt worden. Niemand wird diese Erfahrung in Zweifel ziehen. Es ist aber desto unverantwortlicher gehandelt, das Licht zu verbergen, um die Finsternis beyzuhalten; das Wort Gottes ins dunkle zu setzen, damit die Verführung zum Irrthum nicht entdecket werde. Ausserdem pflegt man der heiligen Schrift zu Beschönigung dieses Verbotes noch allerhand Makel und Tadel anzuhängen. Bald soll sie vor gemeine Leute zu dunkel; bald in vielen Erzählungen gar gefährlich und zu obscur seyn; bald erhebt man sie wieder, daß sie zu heilig sey, um den Hunden, das ist, den Laien vorgeworfen zu werden; bald heißt es, das Lesen der Bibel verringere das Ansehen der Lehrer, und mache gemeine Leute schwülstig und hochmüthig, ja gar irrgläubig und ketzerisch. Diese und dergleichen, theils falsche und lasterhafte Anklagen, theils verdrehete und aus zufälligen Misbrauch herrürende Beschul-

schuldigungen verdienen wohl keiner Antwort, da ein jeder, der Gottes Wort kennet, und die Weisheit, die Deutlichkeit, die herzrührende Kraft desselben eingesehen und empfunden, eines bessern überzeugt.

Das zweite Hauptstück.

Der Vorzug der evangelischen Lehre vor der Römischcatholischen, in Absicht des unendlichen und ewiggeltenden Erwerbungsgrundes, nemlich des Verdienstes Christi.

§. 82.

Lehre der evangelischen Kirche von dem Verdienst Christi.

Was den verdorbenen und unter dem gerechten Fluch und Abscheu Gottes gefallenen Menschen zu Wiedererlangung seiner verlornen Seligkeit das nothwendigste, gleichwohl aber der Vernunft und aller menschlichen Kraft auszufinden ganz unmöglich ist, nemlich ein hinlängliches und unendliches Begnadigungs- und Besserungsmittel zu erlangen, das ist die Hauptsache, die man in einer göttlichgeoffenbarten Religion suchet, der Mittelpunct der ganzen heiligen Schrift. Die evangelische Religion, welche der Richtschnur dieser göttlichen Offenbarung ganz allein folget, erkennet keinen andern Grund der Begnadigung und Besserung der Sünder, als die in Christo Jesu, dem Sohn Gottes, den Sündern widerfahrne Erlösung. Sie

lehret, daß Gott aus unendlicher Erbarmung, um die Menschen aus ihrem Fall aufzurichten, seinen Sohn ins Fleisch gesandt, zum Bürgen und Mitler der Sünder verordnet, und alle ihre Sünden mit Schuld und Strafe durch dessen einmal geschehenes Versöhnopfer am Creutze büssen, bezahlen und hinwegnehmen lassen. Die Verdienste dieses göttlichen Mitlers sind allein hinlänglich und vollständig, vor Gott dem Menschen, der ihrer theilhaftig wird, Gerechtigkeit und Gnade zu verschaffen. Und weil dieser vollendete Mitler zur Rechten Gottes erhöhet ist, so haben die Menschen an ihm nicht nur einen immerwährenden und allgnugsamen Vertreter und Hohenpriester, sondern auch einen Fürsten und Heiland, der ihnen den heiligen Geist mit allen Gnaden- und Heilungsgaben schenket und austheilet. Die evangelische Kirche weiset daher alle ihre Glieder an, ihr ganzes Heil aus Jesu Fülle zu nehmen, auf ihn allein ihr Vertrauen und Hofnung zu gründen, sein Verdienst, mit Ausschliessung aller menschlichen Verdienste, Gott vorzuhalten, sich seiner Fürbitte bey Gott allein und zuversichtlich zu trösten, und von ihm den Anfang und die Vollendung ihrer Seligkeit gewiß zu erwarten.

§. 83.

Beweis derselben aus den symbolischen Büchern.

Die evangelische Kirche bekennet diese Lehre als den Grundstein ihres Glaubens in allen ihren Lehrbüchern. Sie legt einem jeden ihrer Glieder von früher Kindheit an das Bekentnis in den

Mund

Mund: Ich glaube, daß Jesus Christus warhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit gebohren, und auch warhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria gebohren, sey mein Herr, der mich verlornen und verdamten Menschen erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels, nicht mit Gold und Silber, sondern mit seinem heiligen theuren Blut, und mit seinem unschuldigen bittern Leiden und Sterben, auf daß ich sein eigen sey, und in seinem Reich unter ihm lebe, und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit und Seligkeit, gleich wie er ist auferstanden, lebet und regieret in Ewigkeit, das ist gewislich wahr.

Im 3ten Artikel der augsburgischen Confeßion: Es wird gelehret, daß Gott der Sohn sey Mensch gebohren aus der reinen Jungfrau, und daß die zwo Naturen, göttliche und menschliche, in einer Person also unzertrenlich vereiniget, ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, warhaftig gebohren, gelitten, gecreutziget, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versühnet. Und daß derselbige Christus : : sitzend zur rechten Hand Gottes, ewig herrsche über alle Creaturen; daß er alle, so an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben, und allerley Gaben austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Im

Im 20ten Artik. Daß unsere Werke uns nicht mögen mit Gott versöhnen, oder Gnade erwerben, sondern daß solches allein geschicht durch den Glauben, so man glaubet, daß uns um Christus willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mitler ist, den Vater zu versöhnen.

Im 21ten Artik Aus Gottes Wort mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hülfe bey ihnen suchen soll, denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mitler gesetzt zwischen Gott und Menschen, Jesus Christus, welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Vorsprecher bey Gott. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe, 1 Joh. 2. So jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bey Gott, der gerecht ist.

Im Artik. 24. Dabey wird von uns der gräuliche Irrthum gestraft, daß man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde gnug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde wegzunehmen und Gott zu versöhnen.

In der Apologie Art. 13. Wir lehren, daß das einige Opfer Christi am Creutz gnug gethan hat für aller Welt Sünde, und daß wir nicht eines andern Opfers für die Sünde bedürfen, edit. Reinec. p. 318.

kt. Art. 21. n. 363. Wir sagen, daß man nicht lehren soll auf die Heiligen vertrauen, als mache uns ihr Verdienst selig, sondern allein um Christus Verdiensts willen erlangen wir Vergebung der Sünde und Seligkeit, wenn wir an ihn glauben.

§. 84.

Das einzige und vollkommne Verdienst Jesu aus der Schrift bewiesen.

Die Lehre von dem einigen volkommnen und ewigen Verdienst des Herrn Jesu für alle Sünder, ist die Haupt- und Grundlehre der ganzen heiligen Schrift, worauf Gott die Menschen im alten und neuen Testament mit den deutlichsten und nachdrücklichsten Aussprüchen geführet hat. Alle Vorbilder, Weissagungen und Verheissungen des alten Bundes, haben diesen göttlichen Heiland bezeichnet, und alle Lehren und Anweisungen Christi und seiner Apostel haben kein anderes Ziel, als Christum in seinem Verdienst und kräftigen Gnadenwirkungen den Seelen der Menschen vorzustellen, und zur alleinigen Ursach ihrer Seligkeit anzupreisen.

Darum sprach Gott gleich nach dem Fall: Des Weibes Saamen, Christus wahrer Mensch und Gott, soll der Schlangen, dem Teufel und seinem Reiche, den Kopf zertreten, 1 Mos. 3, 15. In diesem Jesu, dem Saamen Abrahä, sollen alle Völker auf Erden gesegnet werden, 1 Mos. 18, 18. 22, 18.

Wie Moses in der Wüsten eine Schlange erhöhet, also soll des Menschen Sohn erhöhet werden,

den, auf daß alle, die an ihm glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben erlangen. Joh. 3, 14. 15.

Er, Christus ist um unserer Missethat willen verwundet, und um unsrer Sünde willen zerschlagen, die Strafe liegt auf ihn, auf daß wir Friede hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilet. Jes. 53, 5.

Es komt die Zeit, daß Gott dem David ein gerecht Gewächs erwecken wird, und das wird sein Name seyn, daß man ihn nennen wird Herr, der unsere Gerechtigkeit ist. Jer. 23, 5. 6.

Siebenzig Wochen sind bestimt über dein Volk und über deine heilige Stadt, so wird dem Uebertreter gewehret und die Sünde zugesiegelt, und die Missethat, versöhnet und die ewige Gerechtigkeit gebracht, und die Gesichte und Weissagungen zugesiegelt, und der Allerheiligste gesalbet worden. Dan. 9, 24.

Der Engel, der als ein göttlicher Bote die Empfängnis dieses Jesu verkündiget, spricht aus Gottes Befehl: Das in ihr geboren ist, ist von dem heiligen Geist, und sie wird einen Sohn gebähren, des Namen solt du Jesus heissen, denn er wird sein Volk selig machen von allen ihren Sünden.

Christus zeuget: Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebohrnen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Joh. 3, 16.

Ich bin das lebendige Brod vom Himmel kommen, wer von diesem Brod essen wird, der wird

leben

leben in Ewigkeit, und das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch, welches ich geben werde für das Leben der Welt. Joh. 6, 15.

Des Menschen Sohn ist kommen, selig zu machen, was verloren ist. Matth. 18, 11.

Des Menschen Sohn ist nicht kommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zur Bezahlung für viele.

Das ist der Wille des, der mich gesandt hat, daß wer den Sohn siehet und glaubet an ihn, der hat das ewige Leben, Joh. 6, 40. Und ich, spricht Christus, wenn ich erhöhet werde von der Erde, will ich sie alle zu mir ziehen, Joh. 12, 32. Jesus rief vor seinem Tode am Creutze aus, da er wuste, daß nun alles vollendet wäre: Es ist vollbracht.

Er sprach nach seiner Auferstehung: Also ists geschrieben, und also muste Christus leiden und auferstehen von den Todten am dritten Tage, und predigen lassen in seinem Namen Busse und Vergebung der Sünden unter allen Völkern, und anheben zu Jerusalem, Luc. 24, 46. 47.

Die Apostel haben einmüthig gelehret, daß Gott diesen Heiland, den sie, die Juden, gecreutziget haben, zu einen Herrn und Christ gemacht, Actor. 2, 36.

Es ist in keinem andern Heil, und ist kein anderer Name unter dem Himmel, (folglich auch kein Engel und kein Heiliger,) den Menschen gegeben, darin wir sollen selig werden, Actor 4, 12.

Gott hat Jesum durch seine rechte Hand erhöhet zu einem Fürsten und Heiland, zu geben Israel

rael Busse und Vergebung der Sünde. Actor. 5, 31.

Von diesem Jesu zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünde empfahen sollen. Actor. 10, 43.

Wir werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist, welchen Gott hat vorgestellet zu einen Gnadenstuhl durch den Glauben in seinem Blut. Röm. 3, 25.

Es ist ein Gott und ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nemlich der Mensch Christus Jesus, der sich selbst gegeben hat für alle zur Erlösung, 1 Tim. 2, 5.

Dieweil wir denn einen grossen Hohenpriester haben, Jesum den Sohn Gottes, der gen Himmel gefahren ist, so lasset uns halten an dem Bekentnis. Denn wir haben nicht einen Hohenpriester, der nicht könte Mitleiden haben mit unsrer Schwachheit, sondern der versucht ist allenthalben gleich wie wir, doch ohne Sünde. Darum lasset uns hinzutreten mit Freudigkeit zu dem Gnadenstuhl, auf daß wir Barmherzigkeit empfahen und Gnade finden, wenn uns Hülfe noth ist. Hebr. 4, 14. 15. 16.

Jesus, da er hat ein Opfer für die Sünde geopfert, das ewiglich gilt, sitzet er nun zur rechten Hand Gottes, denn mit einem Opfer hat er in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden. Hebr. 10, 10. 14.

Dieweil wir einen solchen Haufen Zeugen um uns haben, so lasset uns aufsehen auf Jesum,

den

den Anfänger und Vollender des Glaubens. Hebr. 12, 2.

§ 85.

Die Weisheit, Göttlichkeit u. Kraft dieser Lehre.

Aus diesen göttlichen Zeugnissen, welche von Anfang der Welt an durch alle Haushaltungen Gottes mit immer grössern Lichte der Deutlichkeit und Gewisheit dem menschlichen Geschlechte zu ihren Heyl gegeben ist, hat die christliche Kirche denjenigen Grund des Glaubens und der Göttlichkeit empfangen, der gegen alle Anfälle der Sünde, des Todes und der Verdamniß unerschüttert bleibt. Es ist der ewige und unendliche Gott selbst, auf den aller Trost und Hofnung zum ewigen Leben gebauet ist. Eben der Gott, der unser Gesetzgeber, Herr und Richter ist, dessen Gerechtigkeit wir fürchten, dessen Zorn wir als Sünder scheuen, und dessen Urtheil unser ewiges Schicksal bestimt, ist auch der Grund unsrer Versöhnung, die mit eben der Majestät unterstützet wird, durch welcher die Schuld unsrer Missethat sich unendlich erhöhet hat. Das durch die Erkentnis seiner unzähligen Sünde in Angst gesetzte Gewissen siehet die ganze Welt an, und findet kein Gleichgewicht gegen eine beleidigte Gottheit; es siehet durch alle Werke, die ein Mensch thun kan, und erblikket noch keine Genugthuung für den Frevel der Uebertretung. Es höret die donnernde Stimme der unendlichen Gerechtigkeit und empfindet die Ahndung der strengen Vollziehung ihres Urtheils. Es wird muthlos und zaget. Es fürchtet den ewigen Tod. Allein die Gnadenstimme des

göttlichen Evangelii richtet das sinkende Herz wieder auf. Die selige Nachricht: Gott war in Christo, und versöhnete die Welt mit ihm selber, und rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu, vertreibet Furcht und Verzweiflung, und ziehet die schüchterne Seele mit Freudigkeit selbst vor den feurigen Thron des höchsten Richters. Sie hat ein vollkommnes Lösegeld. Ihre Schuld liegt auf den Rücken des göttlichen Bürgen; ihre Strafe ist durch den Sohn Gottes selbst hinweggenommen, das Gesetz hat seine Genugthuung im vollkomnensten Grade, und aller Fluch derselben ist in Seegen verwandelt. So wenig unsere Vernunft in Ewigkeit auf dergleichen Mittel der Genugthuung hätte denken dürfen, so göttlich fühlet sich dieselbe in der Erkentnis desselben beruhiget, da es ihr durch eine himmlische Offenbarung bekant gemacht worden. Sie erblicket darin lauter Weisheit in Erfindung, Gnade in Ertheilung, und ewigen Nutzen in Anwendung derselben. Die Kluft, die zwischen dem erzürnten Gott und der schuldhaften Creatur sich findet, ist nun vollkommen ausgefüllt. Es stehet ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, der seiner göttlichen Natur nach selbst der Schöpfer mit dem Vater eins ist, und nach der menschlichen Natur ein Bruder der Menschen, ein Blutsfreund der Sünder ist geworden. Was er der Menschheit nach für seine Brüder gelitten, gebüsset und verdient, das erhält durch seine Gottheit einen unendlichen Werth, und eine ewige Gültigkeit.

§. 86.

§. 86.

Christus der einzige Mittler der Mittheilung.

Christus ist nach der Lehre der göttlichen Offenbarung nicht nur der einzige Erwerbungsgrund aller Gnade und Seligkeit, sondern auch der einzige Mittler, durch welchen die erworbene Gnade mitgetheilet und erlanget wird. Sein Name ist allein gnugsam und gültig, das Vaterherz Gottes zu erreichen, und in zärtlicher Liebe zu den Sünder zu neigen. Ihm ist in seiner Erhöhung zur rechten Gottes alle Fülle der Gnade und des Heyls anvertrauet, Busse und Vergebung der Sünden auszutheilen, Leben, Gerechtigkeit und Seligkeit zuzusprechen, wem er will. Der Gottmensch Jesus besitzt allein die genaueste Kentnis aller menschlichen Herzen, aller ihrer Gebrechen und Bedürfnisse, er versteht am gründlichsten die besten Mittel und Wege, das Verderben zu heben, und die Seele zum Himmel tüchtig zu machen. Seine allsehende Augen durchdringen alle Herzen, und seine Ohren hören die heimlichsten Begierden und Seufzer. Keine Noth ist, davon er nicht helfen kan, und kein Gut, das man bey dem allmächtigen und allgnugsamen Heiland nicht erlangen kan. Er ist der Gnadenstuhl, der Tag und Nacht den sündigen Menschen offen steht. An allen Orten und Enden darf jeder Sünder, der Gnade sucht, ohne Mittler zu ihm treten, und durch sein Mittleramt zu Gott nahen. Er ist selbst der barmherzige Hoheprieſter, der seine Erlößten zärtlicher liebet, als irgend eine andre Creatur im Stande ist, er darf nicht durch ande-

rer Fürbitte erweichet, und durch neue Unterhändler gelenket werden. Die Triebe, die ihn ohn unser Gebet ans Creutz getrieben, die bewegen ihn auch, bis in Ewigkeit ein Freund und Erbarmer der Menschen zu bleiben. Wie göttlich und vollständig ist dieser Grund! Wie unerschöpflich ist eine solche Quelle der Gnade, und was kan unsre Vernunft noch mehr suchen oder wünschen, um den rechten Weg zum Leben auf das allergewisseste zu treffen. Es sey die Schwierigkeit, zur Seligkeit zu gelangen, noch so groß. Es sey die Natur der Menschen noch so böse, der Teufel noch so arg, die Welt noch so gefährlich, Tod und Ewigkeit noch so fürchterlich. Mit einem solchen göttlichen Mittler komt der Glaube unwidersprechlich durchs Blut Jesu, und mit dem Geist seiner Gnade wird alles besieget.

§. 87.

Göttlichkeit und Kraft dieser Lehre

Dieser Grund der Seligkeit setzet die Ehre und Vollkommenheit Gottes in das größte Licht, eben so wie er den gefallnen und wieder begnadigten Sünder auf das tiefste demüthiget, aber auch recht herrlich erhöhet, aufrichtet, beruhiget und wider alle Zweifel und Gefahr sicher stellt. Die Gottheit erhält das Recht ihrer Gerechtigkeit; sie preiset aber auch ihre Liebe in der weisesten Erbarmung an einer grossen Schaar armer verführten Sünder, die aus Schuld des ersten Adams nach göttlicher Zulassung unglücklich geworden, und aus Verdienst des andern Adams durch göttliche Gnade wie-

wieder selig werden. Die Engel schauen darin lauter Tiefen göttlicher Weisheit; die Menschen aber freuen sich billig eines solches Heyls, welches sie bey aller ihrer wohlverdienten Verdamnis wieder zur Gerechtigkeit und zur Vollständigkeit ihrer gefallnen Natur verhilft. Die freye Gnade, und die unverdiente Bearbeitung des heiligen Geistes benimt uns allen eignen Ruhm, aber sie giebt uns desto süssere Empfindung von der Grösse, Länge, Tiefe, Breite und Höhe einer solchen Liebe, durch welche wir ohne Verdienst und Würdigkeit zur höchsten Stufe der Seligkeit erhoben werden. Welch ein frölicher Dank wird darüber in alle Ewigkeit erschallen!

§. 88.

Entgegenstehende Lehre des Pabstes.

Die römisch päbstische Kirche ist nicht so gar von der christlichen Kirche abgewichen, daß sie diesen ersten Haupt- und Grundartikel von Christo gänzlich verleugnet hätte. Nein, er wird bey ihnen gelehret und bekant. Und wie sie das apostolische Glaubensbekentnis diesfals zum Grunde legen, folglich Jesum vor den wahren Sohn Gottes, wahren Gott und Menschen, vor den Heiland und Erlöser der Welt annehmen und ehren: so bekennen sie auch einmüthig, er habe durch sein Leiden und Sterben für die Sünde gnug gethan, und eine ewige Gerechtigkeit erworben.

Allein das Verderben, das sich nach und nach in diese Kirche eingeschlichen, hat über diese Grundlehre einen schädlichen Schatten der Dunkelheit

und Verwirrung gebreitet. Die Liebe zu einem einträglichen Gewinst hat das Verdienst Jesu aus seiner Würde gesetzt, und mit vielen Gedichten und Erfindungen der Menschen vermischet. Wir finden hauptsächlich in diesen Grundartikel drey Hauptmängel, die den merklichsten Schaden der Seele nach sich ziehen.

Der erste ist, daß die Lehre von Christo und seinen vollgültigen Verdienst durch irrige Meinungen verfälschet und verringert wird.

Der andere, daß sie durch Vermischung mit dem eignen und anderer Werkverdienst verdunkelt und vereiniget wird, und

der dritte, daß das, was auch noch in dem Bekentnis davon übrig bleibt, in der herrschenden Praxi und in den Anleitungen und Vorschriften, die den Seelen zu ihrer Glaubensübung vorgeleget sind, beynahe ganz und gar verleugnet und aufgehoben werde.

Daher der römischen Kirche, so ferne sie nach den der ganzen Welt vor Augen liegenden Gebräuchen, Anstalten, Seelenführungen und gottesdienstlichen Andachten beurtheilet wird, nicht unbillig der Vorwurf gemacht werden muß, daß sie von dem göttlichen Grunde aller Seligkeit von Christo Jesu sich so weit entfernet, und dagegen gar zu viel fleischliche und nichtige Stützen zu ihrem Arm gemacht habe.

§. 89.

§. 89.

Zu der ersten Gattung gehören die Irrthümer, die die römische Kirche nach und nach in die Lehre von Christo und seinem Verdienst eingestreuet, wenn sie vorgiebt: 1. Irrthümer, die Jesu Verdienst schmälern.

1. Christus habe nur für die Erbsünde, die durch Adams Fall auf uns geerbet, und durch natürliche Geburt fortgepflanzet werde, desgleichen nur für die Sünden der Unwissenheit und Schwachheit vollkommen gnug gethan; die Todsünden aber, die der Mensch mit Vorsatz und wider sein Gewissen selbst begehe, müsse ein jeder selbst büssen, und mit eigentlichen Gnugthuungen bey Gott versöhnen; oder mit andern Worten: Christus habe nur für die Sünden, die der Mensch vor der Taufe begangen, vollkommen, das ist, der Schuld und Strafe nach gnug gethan; die Sünden aber, die nach der Taufe begangen werden, müsse ein jeder durch Pönitenzen, Messen, und andere eigentliche Gnugthuungen selbst abzuthun bemüht seyn.

2. Daß der Mittler Jesus in seinem Verdienst nur die ewigen und unendlichen Strafen der Sünde getragen, hingegen die zeitlichen Uebel, ja selbst die Reinigungsqualen des künftigen Fegefeuers dem Sünder zu einiger Gnugthuung für seine Sünde überlassen habe; folglich ein jeder Mensch in diesem Leben sowol, als auch in der Ewigkeit im eigentlichen Verstande für seine Sünde genug thun müssen; dabey sie doch

3. nicht ohne Widerspruch behaupten, daß die Seele Jesu keine wirkliche Höllenangst geschmekket; folglich den ewigen Tod nicht gekostet, sondern das zeitliche Leiden Christi zur Bezahlung ewiger und unendlicher Strafen von Gott nur, wie sie sagen, per modum acceptilationis angenommen sey.

Mit diesen Irrthümern bahnet sich das Pabstthum den Weg, die eigne Gerechtigkeit der Menschen aufzurichten, sich die Gewalt des Ablasses anzumaßen, ihr Meßopfer zu gründen, ja selbst das Fegefeuer in den Gang zu bringen: folglich einen ganzen Strom eiteler und unnützer Menschenlehren in die Kirche Christi zu leiten.

§. 90.

2. Irrthümer, die Jesu Verdienst verunreinigen.

Zur andern Gattung der Irrlehren, dadurch Jesu Verdienst verunreiniget wird, gehören die Meinungen von dem eignen Verdienst der Menschen, dadurch sie nicht nur für sich, sondern auch sogar für andere Gnade erwerben, Sünde büssen, Gott gnug thun, Strafen hinwegnehmen, und die ewige Seligkeit, als einen eigentlichen Lohn ihrer Werke verdienen und auswirken sollen.

Daher werden 1) die leiblichen Uebel, die ein Mensch zur Büssung seiner oder anderer Sünden über sich nimt, als wirkliche Gnugthuungen für die Sünde dem Verdienst Jesu an die Seite gesetzet, und als eine wirklich verdienende oder erwerbende Ursach der Gnade und Hülfe Gottes angesehen. Es werden

2) die

2) die selbst erwählten guten Werke, als Fasten, Wallfahrten, Allmosen, Clostergelübde ꝛc. mit dem Verdienste Jesu so vermischet, daß der Mensch sich daraus ein wirklich gegründetes Recht zur Seligkeit, als einen selbst verdienten Lohn anmaßet, und auf sein Verdienst und Würdigkeit ein völliges Vertrauen setzet, ja noch wohl Verdienst übrig zu haben glaubt, andern mitzutheilen; daher

3) auch sogar den Verdiensten der Heiligen ein solcher Werth beygeleget wird, daß man sie als Mittler einer verdienstlichen Fürbitte ansiehet, sich auf ihre Werke und Verdienst bey Gott beruft, und nicht nur von ihnen unmittelbar, sondern auch um ihrent willen von Gott Hülfe, Gnade, Vergebung der Sünde, Errettung von Tod und Teufel, Beystand in allen Anfechtungen, Vertretung am Tage des Gerichts, ja sogar die Gabe des ewigen Lebens fordert und erwartet. Welches alles ohne die höchste Schmälerung, Verdunkelung und Verachtung des einzigen göttlichen Verdienstes Jesu, und ohne Verwirrung des ganzen Grundes unserer Seligkeit nicht gedacht werden kan.

§. 91.

3. Praxis der römischen Kirche, die Jesu Verdienst verdunkelt.

Ob nun gleich zur Beschönigung dieser Grundirrthümer von den römischen Papisten vorgegeben wird, es solten alle diese Sätze dem Verdienste Jesu keinen Eintrag thun, sondern dasselbe bey allem eigenen Verdienst sowol, als bey der

Fürbitte, Verdienst und Anrufung der Heiligen allezeit zum Grunde liegen: so lehret doch

drittens die Praxi der römischen Kirche, daß dieses Vorgeben keine Statt habe, vielmehr in allen Gebeten, Andachten und gottesdienstlichen Fürschriften, auch selbst in denen, die die Päbste selbst verfertiget, durch die vielen Anrufungen und Ehrentitel der Heiligen, und durch das übertriebene Vertrauen auf ihr Verdienst und Fürsprache, Jesu Verdienst gänzlich verschlungen werde. In diesen Gebetsvorschriften gebietet die römische Kirche ihren Gliedern offenbar, die Maria als eine Mitlerin der Gnade bey Gott anzusehen und anzurufen.

Sie weiset sie an, sich ausdrücklich auf ihre und anderer Heiligen überflüßige Verdienste zu berufen, und um derentwillen Gottes Gnade zu verlangen.

Sie fordert, daß man sie unmittelbar als Brunnen und Quellen des Heyls ansehen, und um Gnade, Heyl, Vergebung, Trost und Beystand in den Stunden des Todes und des Gerichts anrufen solle.

Sie halten sie vor vermögend, diese unendliche Güter der Gnade, ja das ewige Leben selbst auszutheilen.

Sie erwälen sie deshalb zu ihren Schutzpatronen, ja zu verdienstlichen Fürbittern und Vertretern bey Gott, und bilden sich ein, daß durch ihre Vermittelung alle Sündenschuld zugedecket, alle Strafe weggenommen, und alle zeitliche und ewige Seligkeit ihnen zu Theil werden müsse.

Die

Die römische Kirche glaubet also, daß das Herz der Maria und anderer Heiligen mitleidiger und barmherziger sey, als das Herz Jesu unsers barmherzigen Hohenpriesters selbst, und dieses viel schwerer erweichet werde, als das Herz der Heiligen. Sie meinet, daß Gott der himlische Vater mehr Achtung vor die Verdienste und Fürbitte der Maria und anderer Creaturen habe, als vor das götliche Verdienst und die allervollkommenste Fürbitte seines Sohnes, an welchem er allen seinen Wohlgefallen hat. Daher lehret sie in der Praxi mehr zu den Heiligen beten, mehr auf die Heilige vertrauen, als zu und auf Christum selbst.

§. 92.

Beweis aus dem Concilio tridentino.

Die Beweise, daß obgemeldte schädliche Grundlehren in der römischen Kirche wirklich getrieben, und den Mitgliedern derselben eingeflösset werden, sind theils aus dem öffentlichen Glaubensbekentnis dieser Kirche, dem Concilio Tridentino, und den Aussprüchen ihrer berühmtesten Lehrer, theils aber aus den öffentlichen Liturgien zu nehmen, die diese Kirche unter päbstischer und bischöflicher Auctorität in ihre Gemeinden zu allgemeinen und besondern Gebrauch eingeführet hat.

Im Concilio Trident. Sess. VI. Cap. XIV. wird gelehret, daß zur Buße eines Menschen, der nach der Taufe gesündiget, nicht gnug sey, ein zerknirschtes und gemüthigtes Herz zu haben, und von der Sünde mit ernstlichem Abscheu abzulassen,

sen, sondern es gehöre dazu, nebst der sacramentlichen Beichte und Absolution, auch die eigne Gnugthuung durch Fasten, Allmosen, Gebet und andere Uebungen des geistlichen Lebens; nicht zwar zur Wegnehmung der ewigen Strafe, als welche im Sacrament der Beichte zusamt der Schuld erlassen wird, sondern für die zeitliche Strafe, welche nicht, wie in der Taufe geschicht, vergeben wird.

It. Sess. VI. Canon. 30. Wer da sagt, daß einem busfertigen Sünder, nach empfangener Gnade der Rechtfertigung, die Sünde dergestalt vergeben und die ewige Strafe so hinweggenommen werde, daß nicht noch die Schuld der zeitlichen Strafe, entweder in diesem Leben oder künftig im Fegefeuer zu bezahlen, übrig bleibe, der sey verflucht.

Sess. IV. Cap. 8. Hierzu komt, daß, indem wir gnugthuend für unsere Sünde büssen, wir Christo Jesu, der für unsre Sünde gnug gethan hat, ähnlich und gleichförmig werden.

Sess. XIV. Cap. 9. Ueberdies wird gelehret, daß wir nicht nur durch die Strafen, die wir um der Sünde willen freywillig über uns nehmen, oder von dem Priester uns zur Buße auferleget werden, sondern auch durch die zeitlichen Leiden, die Gott uns zuschickt, bey Gott dem Vater, durch Christum für unsere Sünde eine Gnugthuung zu leisten vermögend sind.

Canon. XII. Wer da sagt, daß mit der Schuld auch die ganze Strafe von Gott vergeben werde, und die Gnugthuung nichts weiter sey, als die

durch

durch den Glauben ergriffene Gnugthuung; der sey verflucht!

Sess. XXV. Wird gelehret, daß die Heiligen, die mit Christo regieren, ihr Gebet für die Menschen Gott zum Opfer darbringen; daß es dahero gut und nützlich sey, dieselben fusfällig anzurufen und zu Erlangung der Wohlthaten von Gott durch Christum, der allein unser Erlöser und Heyland ist, zu ihrer Fürbitte, Hülfe und Kraft seine Zuflucht zu nehmen.

Bellarminus de Purgatorio Libr. I. C. 50. Es ist nur eine wirkliche Gnugthuung, und diese ist die, die wir selbst leisten; jedoch, daß Christus und seine Gnugthuung nicht ausgeschlossen werde, denn durch seine Gnugthuung haben wir die Gnade, daß wir gnug thun; und in so ferne wird uns seine Gnugthuung mitgetheilet; nicht daß Christi Gnugthuung die zeitliche Strafe, so wir verdienet, unmittelbar hinwegnehme, sondern, daß solche durch unsre eigne Gnugthuung, die durch jene gültig wird, hinweggenommen werde.

Daß Christus keine wirkliche Höllenangst ausgestanden, und den ewigen Tod in seinem Seelenleiden nicht gefühlet, behauptet *Bellarminus* de Christo Libr. V. C. 9. *Becanus* de merito Christi XIV, 4. Der Jesuit Reithing hält es vor eine Gotteslästerung, daß Christus die Angst der Hölle geschmecket, und der Pater Weislinger hat unsere Evangelische heftig deshalb gelästert; welches darum nöthig ist, damit sie dem Verdienste Jesu einen Werth aus bloßer Gefälligkeit beylegen,

und

und eben daher die eigenen Verdienste neben denselben aufrichten mögen.

§. 93.

Beweis aus den Liturgien und Gebetsformeln.

Um die Praxin der römischen Kirche in der Lehre von dem Verdienste Jesu und der Heiligen aus ihren Liturgien einzusehen, ist es nöthig, einige Proben daraus anzuführen.

In allen Beichtformeln müssen die Beichtkinder den Anfang machen mit der Bekentnis: Ich bekenne mich zu Gott, zu der Jungfrau Maria, zu den Aposteln und zu allen Heiligen ꝛc.

Der Pabst beschließt fast alle seine Bullen mit Androhung der Ungnade Gottes, und der heiligen Apostel Petri und Pauli, und setzt in allen seinen Absolutionsformeln die Verdienste der Heiligen den Verdiensten Jesu an die Seite.

"In dem Stundengebet der hildesheimi-
"schen Kirche an die Maria heißt es: durch
"die Verdienste und Fürbitte der allerheilig-
"sten Gottesgebärerin und Jungfrau Maria,
"und aller Heiligen: mache Gott uns selig, schü-
"ze und erhalte uns zum ewigen Leben, Amen.

"Herr! laß die Verdienste der heiligen Mut-
"ter Gottes uns immerdar vertreten, und deine
"beständige Gnade und Vergebung unsrer Schuld
"auswirken, Amen.

"In dem Vorbereitungsgebet zur Messe:
"Ich bin meiner Uebertretung halber nicht werth,
"daß ich lebe; denn ich habe von meiner Kind-
"heit an für dir und allen deinen Heiligen gesün-

diget.

"diget. Aber um der Verdienste und Fürbitte "aller deiner Heiligen willen bitte ich, laß mir "deine Gnade und die Vergebung aller meiner "Sünden widerfahren.

In dem Rosencranz zur Jungfrau Maria: Reparatrix et Saluatrix desperantis animae, irroratrix et largitrix spiritualis gratiae! quod requiro, quod suspiro, mea sana vulnera. Peccatorum consolatrix infirmorum curatrix, errantium reuocatrix, justorum confirmatrix, desolatorum spes et auxiliatrix, Tibi commendo hodie et quotidie animam meam, ut me in tuam custodiam commendatum ab omnibus malis et fraudibus Diaboli custodias atque in hora mortis constanter mihi assistas, ac animam ad aeterna gaudia feliciter perducas &c.

Eben dergleichen Gebete finden sich zu allen übrigen Heiligen, in allgemeinen und besondern Nöthen, als zum heiligen Jacob: Sey gegrüsset, du Stütze und Grundveste der Pilgrimme, erhöre das Gebet deiner Knechte, die dich verehren und anrufen, befreye uns von allen Strafen durch dein Verdienst, und führe uns in den Himmel.

Zum heiligen Erasmo: Gieb, daß wir durch dein Verdienst und Fürbitte alle Nachstellungen unserer Feinde überwinden, und von der Armuth des Leibes und der Seelen, auch von dem ewigen Tode befreyet werden!

Zum heiligen Cosma und Damiano: O Gott verleihe deinen Knechten, die das Gedächtnis deiner heiligen Märtyrer begehen, daß wir durch ihr Verdienst und Fürbitte von aller Gewalt

walt der bösen Geister und allen geistlichen und leiblichen Trübsalen befreyet, unser Leben zu deiner Ehre führen, und losgesprochen von allen Sünden, zur ewigen Freude eingehen.

In der Litaney von den 5 Schmerzen Mariä, im ersten Gebete, betet die römische Kirche: O Maria, du Mittlerin zwischen Gott und den Menschen, du Brunnen aller Barmherzigkeit und Gnade; wir rufen dich allersüsseste Mutter Jesu an, daß du um der Betrübnis willen, die bey der Weissagung Simeons deine Seele wie ein Schwerd durchdrungen, mir Vergebung aller meiner Sünden, und Erlösung von allen jetzigen und künftigen Uebeln verschaffen wollest ꝛc.

Im andern Gebet heißt sie: du Helferin Gottes und der Menschen:

Im dritten: du Arzt aller Kranken und Arzeney aller verwundeten Seelen.

Im vierten: du Licht aller Blinden, du Leuchte der heilbringenden Gnade zum ewigen Leben.

Im fünften: die du Fürsprecherin aller Sünder, die Last der Verdamnis niederdrückt, du Ende aller unsrer Trübsal.

In dem Gebete des Pabsts Sixti, auf welches er 11000 Jahr Ablaß versprochen, wird mit gänzlicher Auslassung alles Verdienstes Jesu in 50 Versen, 50 mal um der Verdienste und Fürbitte mancher vermeinter Heiliger Vergebung und Gnade erbeten.

In dem Psalter der Mariä, den die römische Kirche ihrem Breviario einverleibet, wird der gan-

ganze Psalter Davids und alle Weissagung von Christo der Mariä beygeleget.

§. 66.

Der Schaden der aus diesen Irrthümern entsteht.

Das Pabstthum hat durch diesen Sauerteig ein grosses Verderben in die ganze christliche Lehre eingeführet, und unsäglichen Schaden im Glauben, Leben und Sterben, der Seelen zugefüget. Das eingeschobene falsche Verdienst der Menschen hat die Ehre und Heiligkeit Gottes verdunkelt, und die Religion Jesu in eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Aberglauben der heidnischen Götzendiener gesetzt. Die christliche Kirche ist dadurch mit Fabeln und Legenden falscher Heiligen erfüllet, und die wirksame Kraft eines lebendigen Glaubens an einen göttlichen Heiland erstücket worden. Ablaß, Meßopfer, und ein unvernünftiger Bilder- und Reliquiendienst hat die Weisheit und Reinigkeit der lautern Religion Jesu befleckt, und das herrschende Christenthum im Pabstthum so ungleich mit dem apostolischen Christenthum gemacht, daß man, um diesen Widerspruch zu verstecken, die Bibel gar hat verbieten müssen; absonderlich wird durch die Verdunkelung des Verdienstes Jesu, und Aufrichtung menschlicher Verdienste, das Heil der Seelen über alle massen gehindert. Der arme einfältige Laye wird von der lebendigen Quelle abgeführet, und zu löchrichten Brunnen hingerissen, die kein Wasser geben. Er wird statt des allwissenden und allgnugsamen Jesu zur Maria, zum ver-

storbenen Heiligen getrieben, von dem es heißt: Abraham weiß von uns nichts, und Israel kennet uns nicht. Er wird statt des unendlichen Blutes Jesu, mit seinem elenden Werk, mit den nichtigen Verdienst der Menschen, mit einer eingebildeten todten Fürsprache getröstet; welcher Trost schon in dem Lichte der Vernunft, noch mehr aber in den Aengsten des Gewissens, und im Anblick der Ewigkeit, wie loser Kalk dahin fält. Entweder muß ein Christ bey dieser Lehre in der größten Blindheit, Unwissenheit und Aberglauben erhalten werden; oder seine Seele muß, wenn sie ihre Augen aufthut, in Trostlosigkeit und Verzweifelung über sich selbst erschrecken; nicht zu gedenken, wie viel wissentlichen Betrug diese unreine Lehre nach sich gezogen hat.

§. 95.

Widerlegung der Scheingründe, vor diese Irrlehren.

Die vornehmste Decke der Entschuldigung, die in der römischen Kirche über diese gefärliche Irrlehren hergezogen werden, bestehet in dem dreusten Vorgeben, daß alle diese Grundsätze, Uebungen und Gebräuche, dem Verdienste Christi nicht entgegen stünden, sondern Jesu Verdienst, bey allen Verdiensten der Menschen für sich, und andere zum Grunde liege. Ferner daß Jesus zwar der einzige Mittler der Erwerbung, Maria aber und die Heiligen auch Mittler der Fürbitte seyn. Allein weder die Entschuldigung, noch die grundlose Eintheilung, bedeckt diesen Irrthum. Ist Jesu Verdienst vollständig gnugsam und an sich

von göttlicher Unendlichkeit, so geschicht ihm der gröβte Abbruch, wenn es mit dem sündlichen, unvollkommnen, an sich ganz und gar unwürdigen Werk und Verdienst der Creatur vermischet und verunreiniget wird. Entweder ist Jesu Verdienst nicht das einzige und allein göttliche, oder es ist eine grosse Versündigung, noch ein ander Verdienst mit demselben zu vereinigen. Es ist keine Creatur im Stande, für sich dem unendlichen Gott ein völliges Genüge zu thun, wie viel weniger kan ihr Verdienst andern zugerechnet und zu einer Ursache und Quelle ihrer Hülfe und Begnadigung gemacht werden? Man kan aber den Ungrund dieser Entschuldigung aus der Praxi selbst am deutlichsten einsehen. Denn eben da ergiebet sich, daß Christi Verdienst nur als ein Nebenwerk geachtet, das eigne Verdienst der Werke und der Heiligen aber in allen Anliegen bey Gott zum eigentlichen Bewegungsgrund gemacht werde. Ein jeder Christ, der sein Gewissen ohne Partheylichkeit reden läβt, wird bey diesen Gebetsformeln der Papisten in sich selbst das Urtheil hören, daß wie sehr auch in der Theorie von Christo und seinem Verdienst geredet und gehandelt werde, dennoch in der Uebung und Praxi das Werk und Verdienst der Menschen die Oberhand habe. Und eben das ist der seelenverderbliche Greuel, davor ein jeder, der Gottes Wort achtet und seine Seligkeit sucht, einen gerechten Abscheu trägt.

Der Unterschied zwischen dem Mittler der Erwerbung und dem Mittler der Fürbitte ist spitzfindig, bodenlos, und unzulänglich, das Vertrauen

auf das Verdienst der Heiligen, und die Anrufung derselben um Gnade zu entschuldigen. Denn eine verdienstliche Fürbitte gründet sich allezeit auf ein Verdienst der Erwerbung, und kan der erste ohne diese letztere keine statt haben. Ueberdem geziemet es den Sündern nicht, sich selbst Mittler zu erwälen, da ihnen von Gott, dem obersten Richter, ein unendlicher und vollkommner Mittler zu ihrer ewig daurenden Fürsprache angewiesen ist; und endlich ist diese Anrufung um Hülfe an sich selbst unvernünftig und ungeräumt, indem weder die Heiligen die Tüchtigkeit besitzen, unser Gebet zu vernehmen, noch auch die Kräfte und das Vermögen haben, demselben ein Genüge zu thun.

Jedoch wir brechen hier ab; denn die besondern Gründe, womit die Verdienste der Menschen und die eignen Gnugthuungen und Anrufungen der Heiligen unterstützet werden, kommen erst in den folgenden Hauptstücken vor.

§. 96.

Beschluß. Nun überlege ein jeder gewissenhafter Christ, der eine heilige Furcht vor dem Gott der Warheit, und eine Liebe zu seiner eignen Seligkeit in sich fühlet, in welch ein Labyrinth der Angst und Trostlosigkeit er sich stürzet, wenn er sich durch einen feyerlichen Eyd verbindet, alles zu glauben und vor wahr anzunehmen, was ihm die römische Kirche zu glauben auflegt, und zu verwerfen alles, was dem Pabst und seinem Anhang wider das klare Wort Gottes, wi-

wider die Ehre Jesu, und wider das eigne Heil der Seelen zu verwerfen beliebet hat. In der evangelischen Kirche strahlet die göttliche Weisheit in Liebe und Heiligkeit zum besten der Verlohrnen herfür, und Jesus der Mittler steht als der Anfänger und Vollender, als der einzige Herzog unsrer Seligkeit, denen die selig werden wollen, vor ihr Auge und Herz. Im Pabstthum macht man aus diesem Jesu einen todten Schall, ein leeres Wort, man verwandelt seine göttliche allgnugsame Wirkung in ein eiteles Gepränge von Ceremonien, und vertauschet ihn vor eine Menge todter Namen, die nicht hören und nicht helfen. Man sucht seine Seelenruhe in dem Spreu eigener Werke und fremder eingebildeter Verdienste, statt dessen daß man durch Glauben und Gehorsam, gegen einen allgegenwärtigen Heyland, eine gegründete Freidigkeit vor Gott, und am Tage des Gerichts erlangen solle. Für dergleichen Irrsal behüte uns lieber Herre Gott!

177 K:11

Bibl. der Franckeschen Stiftungen Halle
Ha33$0158119

Franckesche Stiftungen zu Halle

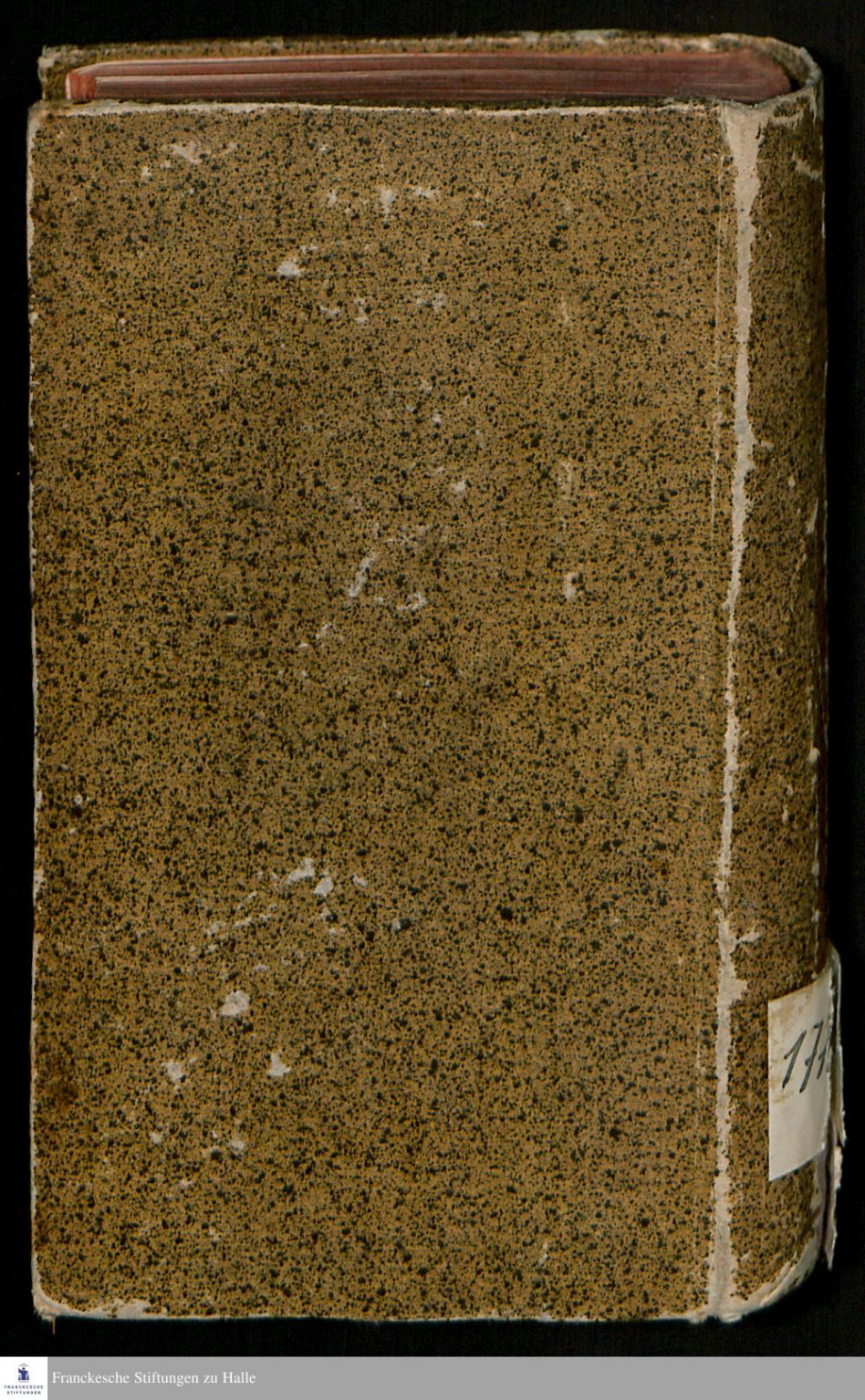
Franckesche Stiftungen zu Halle